



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2018
Bericht 11 | 2019

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich
A-3109 St. Pölten, Wienerstraße 54

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Vorderseite: Team des Landesrechnungshofs 2018

Foto Rückseite: Landtagssaal

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Oktober 2019



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Tätigkeiten 2018

Bericht 11 | 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	20 Jahre Landesrechnungshof	1
2.	Aufgaben und Organisation	2
3.	Ziel und Zweck	5
4.	Obligo und Prüfungsauswahl	7
5.	Leistungen und Wirkungen	11
6.	Voranschlag und Dienstpostenplan	18
7.	Qualitäts- und Wissensmanagement	23
8.	Kooperationen und Partnerschaften	34
9.	Wissensbilanz	42
10.	Prüfungsprozess	54
11.	Abbildungsverzeichnis	57
12.	Tabellenverzeichnis	58
13.	Anhang	59

Sehr geehrte Mitglieder des NÖ Landtags! Liebe Leserinnen und Leser!



Landesrechnungshofdirektorin
Edith Goldeband

Das Jahr 2018 war durch mehrere besondere Ereignisse geprägt: Am 22. März konstituierte sich der neu gewählte NÖ Landtag und am 9. Mai tagte der neu formierte Rechnungshof-Ausschuss erstmals in den Räumen des Landesrechnungshofs.

Einige Tage später, am 17. Mai 2018, verabschiedete der Europa-Ausschuss des NÖ Landtags eine Stellungnahme zur subsidiaritätskonformen Finanzkontrolle. Auch die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten forderten in der Bad Ausseer Erklärung vom 25. Juni 2018 eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Anlass dafür war der Ratsvorsitz Österreichs in der Europäischen Union „Ein Europa, das schützt“ im zweiten Halbjahr 2018, dem es neben Sicherheit, Wohlstand und Stabilität auch um eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips ging, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitgliedstaaten untereinander wiederherzustellen.

Am 1. Juli 2018 jährte sich die Einrichtung des Landesrechnungshofs zum zwanzigsten Mal. Am 20. August 2018 präsentierten der Präsident des NÖ Landtags Mag. Karl Wilfing und Dr. Flooh Perlot vom netPOL – Netzwerk Politische Kommunikation der Donau Universität Krems mit mir die Ergebnisse der Kundenbefragungen 2018. Diese wurden unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ. Prof. Dr. Peter Filzmaier erstellt und fielen sowohl bei den Mitgliedern des NÖ Landtags als auch bei den Mitgliedern der überprüften Stellen besser aus als die des Jahres 2015. Befragt wurden 83 aktive und ausgeschiedene Landtagsabgeordnete und 155 Prüfkunden.

Die Landtagsabgeordneten beurteilten die Arbeit des Landesrechnungshofs zu 64 Prozent als sehr gut, zu 36 Prozent als eher gut und zu 93 Prozent als politisch unabhängig. Die Berichte stuften 98 Prozent als sehr oder eher hilfreich ein. Die Rücklaufquote betrug 51 Prozent.

Die Prüfkunden sahen die Arbeit des Landesrechnungshofs zu 42 Prozent als sehr gut und zu 57 Prozent als eher gut, wobei 82 Prozent der Prüfung Verbesserungen zuschrieben, 85 Prozent wünschten sich mehr Beratung, davon 27 Prozent auf jeden Fall. Die Rücklaufquote betrug 52 Prozent.

Diese Ergebnisse waren ein guter Auftakt für die Veranstaltung „20 Jahre Landesrechnungshof“ am 13. September 2018 im Landtagssitzungssaal in St. Pölten, an dem Ort, an dem der Landtag sein Kontrollorgan aus der Taufe gehoben hatte. Dazu erschien im Juli 2019 eine kleine Festschrift.

Die breite Zustimmung für den auf Optimierung (nicht auf Skandalisierung) ausgerichteten Kurs des Landesrechnungshofs ist zugleich Ansporn und Verpflichtung, den Weg der kontinuierlichen Verbesserung in eigener Sache fortzusetzen. Daher hat der Landesrechnungshof im Oktober 2018 seine Organisation mit externer Unterstützung bewertet und im September 2019 eine Rezerertifizierung nach dem Europäischen Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor beantragt. Er wird dabei neuerlich zur überprüften Stelle und durch externe Auditoren durchleuchtet.

Über die weiteren Aktivitäten, die Kundenbefragungen und die Qualitätsbewertung 2018 informieren der vorliegende Bericht und unsere Website www.lrh-noe.at. Darüber hinaus stehe ich selbstverständlich auch gerne persönlich für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Die Landesrechnungshofdirektorin
Dr. Edith Goldeband

Abbildung 1: Vor dem Festakt 20 Jahre Landesrechnungshof



Von links: Präsident des Rechnungshofs a.D. Franz Fiedler, Präsident des Sächsischen Rechnungshofs Karl-Heinz Binus, Landesrechnungshofdirektorin Edith Goldeband, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landtagspräsident Karl Wilfing, 2. Landtagspräsident Gerhard Karner, Landesrechnungshofdirektor a.D. Walter Schoiber, am 13. September 2018.



1. 20 Jahre Landesrechnungshof

Die Entwicklung des Landesrechnungshofs begann mit der Einrichtung des Kontrollamts, das der NÖ Landtag bereits am 27. November 1925 zur Unterstützung des damaligen Finanzkontrollausschusses eingerichtet hatte.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1998 regelte der NÖ Landtag seine Finanzkontrolle neu. Der Rechnungshof-Ausschuss löste den Finanzkontrollausschuss ab und das Kontrollamt ging nahtlos im Landesrechnungshof auf. Damit schuf der NÖ Landtag ein dem Rechnungshof ebenbürtiges unabhängiges Kontrollorgan. Über dessen personelle und finanzielle Ausstattung entscheidet fortan der Rechnungshof-Ausschuss, in dem Budget, Dienstpostenplan und Berichte beraten werden, ehe sie der NÖ Landtag debattiert und zum Beschluss erhebt.

296 Berichte und 3.394 Empfehlungen später verfügt der NÖ Landtag über ein Kontrollorgan, das am 7. März 2016 als erster Rechnungshof überhaupt mit dem Europäischen Qualitätszertifikat für den öffentlichen Sektor („Effektiver CAF Anwender“) ausgezeichnet wurde.

Außerdem hat sich der Landesrechnungshof im Rahmen der EURORAI, der Europäischen Organisation der Regionalen Rechnungshöfe, einen Namen gemacht. Denn er hat die Leitlinien der EURORAI initiiert, mitgestaltet und dazu am 29. April 2016 im Landtagssaal in St. Pölten das EURORAI Seminar „Leitlinien für unabhängige Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ mit 90 Teilnehmenden aus 15 Ländern in fünf Sprachen organisiert.

Zu den Leitlinien zählt auch der Grundsatz 2 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, wonach entsprechend dem allgemein anerkannten Grundsatz der Subsidiarität Kontrollen auf regionaler und kommunaler Ebene außer in begründeten Ausnahmefällen von unabhängigen Regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle (Regional Audit Institutions) durchgeführt werden sollten: Das ermöglicht eine sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung der Ressourcen zum größtmöglichen Nutzen der Bürgerinnen und Bürger.

Die praktische Bedeutung dieses Grundsatzes für die NÖ Finanzkontrolle kam in der Stellungnahme des Europa-Ausschusses des NÖ Landtags gemäß Art 23g B-VG betreffend eine subsidiaritätskonforme Finanzkontrolle vom 17. Mai 2018 und in der Erklärung von Bad Aussee der Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten Österreichs vom 25. Juni 2018 zum Ausdruck.

Auf Ebene der Europäischen Union zeigte sich deren Bedeutung in der Taskforce der Europäischen Kommission „Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, Weniger aber effizienter Handeln“ in deren Konzept der „aktiven Subsidiarität“ und deren Bericht vom 10. Juli 2018. Außerdem thematisierte die EU Ratsvorsitzführung Österreichs „Ein Europa, das schützt“ die Stärkung des

Subsidiaritätsprinzips, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitgliedstaaten untereinander wiederherzustellen.

Leider konnte der Landesrechnungshof die anderen österreichischen Rechnungshöfe über den Grundsatz 2 der EURORAI Leitlinien hinaus nicht zu einer gemeinsamen Position der subsidiaritätskonformen Finanzkontrolle bewegen. Aufgrund der NÖ Initiativen wurde jedoch eine neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe und die Abstimmung der Prüfungspläne erarbeitet (Vorarlberger Erklärung vom 7. Mai 2019).

Abbildung 2: Das Landesrechnungshof-Team 2018



2. Aufgaben und Organisation

Aufgaben, Organisation und Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs sind in der NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) und in der Geschäftsordnung des NÖ Landtags (LGO 2001) geregelt.

2.1 Aufgaben

Der Landesrechnungshof hat die Aufgabe, die Finanzgebarung der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das umfasst die laufende Kontrolle

- der Gebarung des Landes NÖ sowie von Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- von Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist oder die das Land NÖ allein

oder gemeinsam mit solchen Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;

- von Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- von öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme von Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden und
- der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Zudem hat der Landesrechnungshof

- eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abzugeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie mit den dazu beschlossenen Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte;
- über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen. Auch dabei ist er unabhängig und weisungsfrei;
- Prüfungsaufträge des NÖ Landtags, des Rechnungshof-Ausschusses oder eines Drittels der Abgeordneten des NÖ Landtags zu erfüllen;
- auf Verlangen eines Untersuchungsausschusses zur ziffernmäßigen Richtigkeit, Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie zur Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung einer einzelnen Angelegenheit des Untersuchungsgegenstands Stellung zu nehmen.

Unter den Begriff „Gebarung“ fällt nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen hat (VfSlg. 7944/1976), somit auch Beteiligungen oder Geschäftsbesorgungen für das Land NÖ.

Insgesamt ergibt sich daraus ein umfangreiches Prüfungsobligo (Liste der zu überprüfenden Einrichtungen).

2.2 Organisation

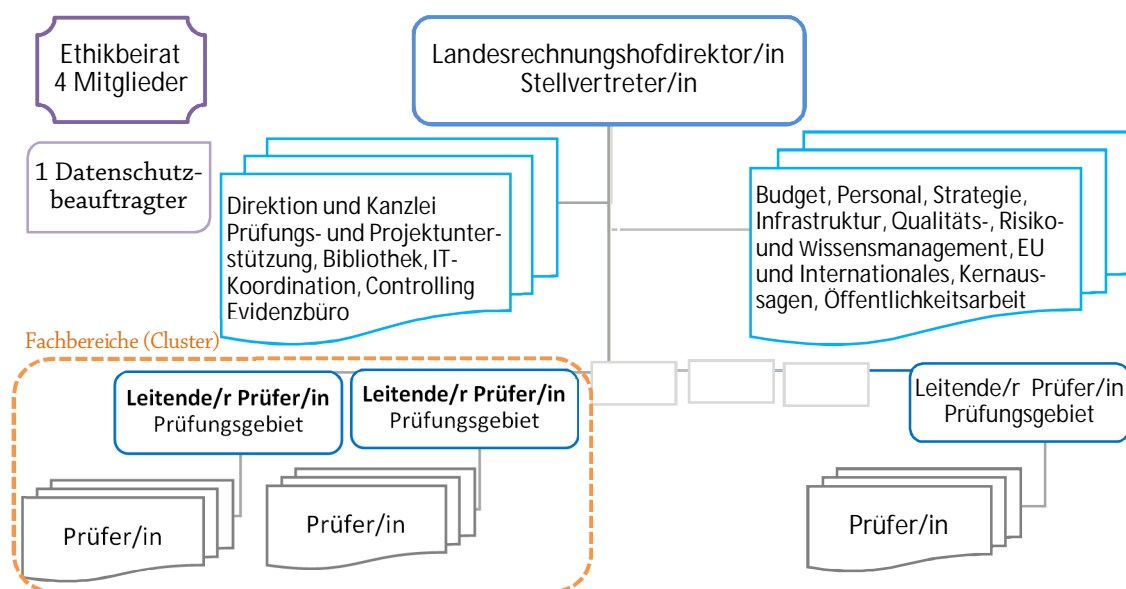
Der NÖ Landtag richtete den Landesrechnungshof als monokratische Organisation ein und stellte die/den Landesrechnungshofdirektor/in an die Spitze seines Kontrollorgans. Die Leitung des Landesrechnungshofs übt die Personal- und Diensthoheit aus. Sie verantwortet die ordnungsgemäße Besorgung der Aufgaben. Die Vollziehung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten besorgt das Amt der NÖ Landesregierung im Auftrag und auf Weisung

der Leitung des Landesrechnungshofs. Von dort bezieht der Landesrechnungshof laufend Dienstleistungen, etwa der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Raumausstattung und der Druckerei.

Aufbauorganisation

Die Organisation des Landesrechnungshofs stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 3: Organigramm



Direktion und Kanzlei sorgen für ein reibungsloses Bürowesen, wirken an der Qualitätssicherung (Lektorat) mit, nehmen die IT Koordination und das Controlling wahr und kümmern sich um den Bestand an Fachliteratur. Die Prüfungsleiter/innen übernehmen zusätzlich zu ihrer Prüfungstätigkeit wichtige interne Angelegenheiten wie Budget, Personal, Infrastruktur, Strategie, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, Internationales und Öffentlichkeitsarbeit. Der Datenschutzbeauftragte übt seine beratende Funktion vertraulich und weisungsfrei aus.

Der Ethikbeirat klärt Zweifelsfragen zur Integrität und zum Verhaltenskodex. Auch seine vier Mitglieder üben ihre beratenden Funktionen vertraulich und weisungsfrei aus.

Ablauforganisation

Der Landesrechnungshof erledigt seine Aufgaben in Form von einzelnen Aufträgen oder Projekten, bei Bedarf mit Unterstützung von externen Beratern. Die Prüfungs- und Projektteams bestehen zumindest aus zwei entsprechend qualifizierten Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Teams, das Vieraugenprinzip und interne Qualitätskontrollen sichern Diversität, Objektivität, Unparteilichkeit und Qualität.

Die Prüfungsplanung erfolgt nach fünf Fachbereichen (Clustern) Finanzen und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, Infrastruktur und Technik, Organisation und Verwaltung sowie Gemeinden. Planungen und Überprüfungen laufen nach standardisierten Prozessen ab.

2.3 Leitbild, Strategie und Werte

Aus seiner Aufgabe, Stellung und Organisation leitete der Landesrechnungshof Leitbild, Strategie und Werte sowie seinen Verhaltenskodex ab, die auf www.lrh-noe.at unter der Rubrik „LRH“ zugänglich sind:

Das Leitbild drückt sein Selbstverständnis als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags aus. Seine Strategie beschreibt die Umsetzung der Aufgaben und Ziele sowie die Erfolgsmessung mit Leistungskennzahlen und Wirkungsindikatoren. Das Wertegerüst beinhaltet die Prüfungskriterien (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) sowie Glaubwürdigkeit, Integrität, Diversität, Objektivität, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Zudem zählt der Landesrechnungshof Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu seinen Werten. Die ethischen Anforderungen, zu denen sich seine Mitglieder über die Rechtmäßigkeit hinaus verpflichten, hat er in seinem Verhaltenskodex niedergelegt.

3. Ziel und Zweck

Die NÖ Landesverfassung 1979 legt mit der Aufgabe der ständigen Kontrolle der Finanzgebarung und der laufenden Kontrolle der Landesverwaltung in den Angelegenheiten der Gebarung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch die Ausrichtung des Landesrechnungshofs fest.

3.1 Ausrichtung

Die Überprüfungen des Landesrechnungshofs sind auf die Prüfungskriterien der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auszurichten (Art 51 Abs (1) und 56 Abs (1) NÖ LV 1979).

Aus Anlass seiner Überprüfungen hat der Landesrechnungshof

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

Über die Ergebnisse seiner Überprüfungen hat der Landesrechnungshof schriftliche Berichte zu verfassen. Darin sind die Stellungnahmen der überprüften Stellen zu berücksichtigen.

Der NÖ Landtag erwartet von seinem Kontrollorgan somit Berichte mit Vorschlägen zur Beseitigung von Mängeln sowie mit Hinweisen für finanzielle Verbesserungen durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben.

Die Art und die näheren Modalitäten der Überprüfungen und der Berichterstattung hat die Leitung des Landesrechnungshofs im Einzelfall festzulegen. Diese geht dabei nach international anerkannten Methoden und Standards vor.

3.2 Ziele

Aus der klaren Ausrichtung auf Mängelbeseitigung sowie auf Mehreinnahmen und Minderausgaben ergeben sich die wichtigsten Ziele des Landesrechnungshofs:

- die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Zudem strebt er

- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung sowie
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland an.

3.3 Zweck

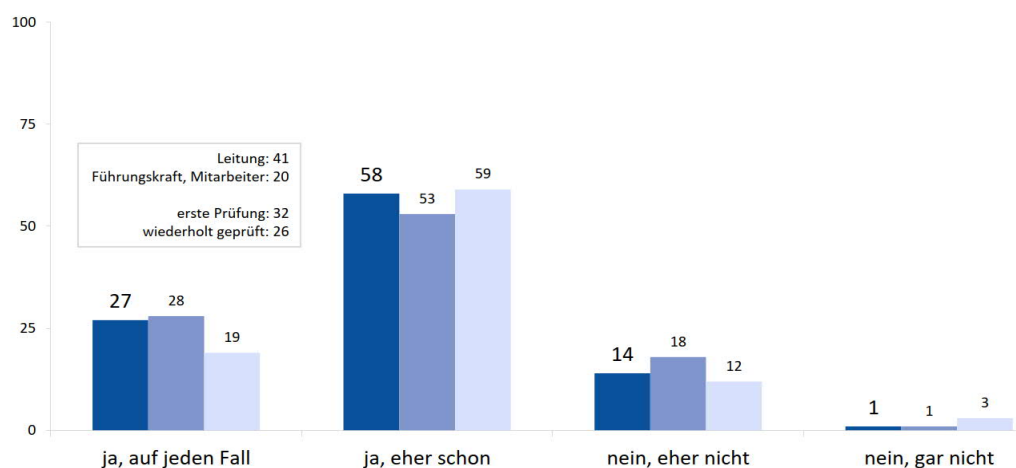
Die NÖ Finanzkontrolle ist nicht Selbstzweck, sondern klar auf Mängelbeseitigung sowie auf Minderausgaben und Mehreinnahmen ausgerichtet. Das erfordert einen beratenden Prüfungsansatz:

Überprüfung und Beratung

Der Landesrechnungshof konzentriert seine Überprüfungsergebnisse und seine Berichte auf Feststellungen, die auf Mängel hinweisen, und auf Empfehlungen, die zur Optimierung beitragen. Er übt prinzipiell keine Kritik, ohne eine Empfehlung aussprechen zu können.

Im Jahr 2018 anerkannten 83 Prozent der Prüfkunden, dass sie im Zuge der Überprüfung auch über Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten beraten wurden. Von den Befragten, die nicht beraten worden waren, gaben 36 Prozent an, dass eine Beratung notwendig gewesen wäre. Im Unterschied dazu gaben bei der Befragung 2015 nur 59 Prozent der Prüfkunden an, sie sind auch beraten worden. Auf die Frage, ob der Landesrechnungshof in Zukunft bei Prüfungen mehr Beratung anbieten soll, zum Beispiel bei offenen Fragen oder zur Erklärung von Empfehlungen, antworteten die Prüfkunden in den Jahren 2010 (hellblau), 2015 (mittelblau) und 2018 (dunkelblau) wie folgt:

Abbildung 4: Antworten zur Frage „Mehr Beratung gewünscht?“



Der Wunsch nach mehr Beratung stieg von 78 Prozent im Jahr 2010 auf 81 Prozent im Jahr 2015 und 85 Prozent im Jahr 2018 (Antworten „ja, auf jeden Fall“ und „ja, eher schon“).

4. Obligo und Prüfungsauswahl

Der Umfang der zu überprüfenden Gebarung, Förderungen und Haftungen des Landes NÖ sowie die Anzahl der zu überprüfenden Anstalten, Stiftungen, Fonds, Unternehmungen und sonstigen Einrichtungen des Landes NÖ zwingen den Landesrechnungshof dazu, jährlich eine Auswahl aus seinem Prüfungsobligo zu treffen, das er mit seinem Personal bewältigen kann.

4.1 Prüfungsbiligo

Im Rechnungsjahr 2018 umfasste die zu kontrollierende Gebarung Ausgaben und Einnahmen des Landes NÖ von 9,3 Milliarden Euro. Der Umfang der Landeshaftungen betrug 6,8 Milliarden Euro mit einer gewichteten Risikosumme von rund 1,1 Milliarden Euro.

Die Gebarung des Landes NÖ umfasste 19 Universitäts- und Landeskliniken (Krankenanstalten) an 27 Standorten, 48 Pflege- und Betreuungszentren, 36 Schulen (Berufs-, Fach- und Sonderschulen), neun Kinder- und Jugendbetreuungszentren sowie 20 Stiftungen, die von Organen des Landes NÖ verwaltet wurden, 19 Fonds, davon neun mit eigener Rechtspersönlichkeit und Unternehmungen, an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt war oder die es tatsächlich beherrschte. Dazu zählte die HYPO NOE Landesbank und die EVN AG mit Bilanzsummen von 14,1 Milliarden Euro und 7,8 Milliarden Euro.

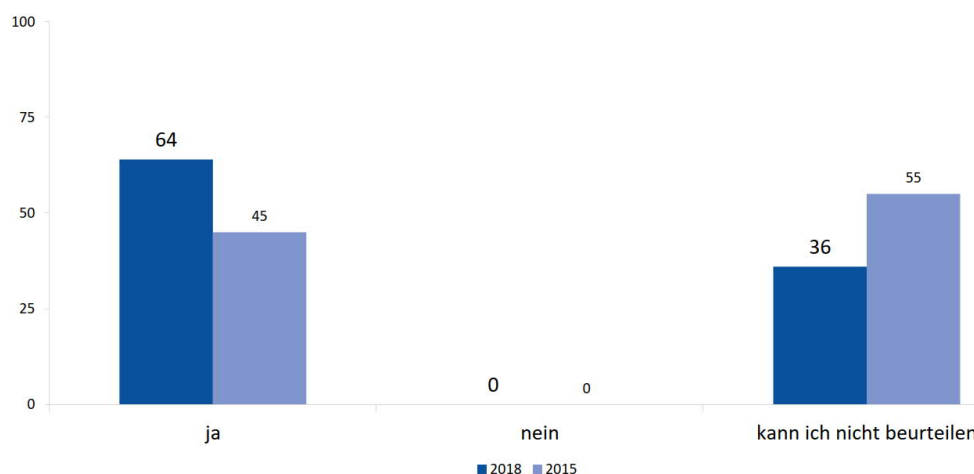
Da der Landesrechnungshof Gemeinden und Gemeindeverbände nicht aus eigener Initiative überprüfen kann, zählt er diese nicht zu seinem Prüfungsbiligo. Die 26 der 573 NÖ Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern und alle NÖ Gemeindeverbände fallen in die Zuständigkeit des Rechnungshofs.

4.2 Prüfungsauswahl

Im Rahmen der Kundenbefragungen 2018 gaben 64 Prozent der Landtagsabgeordneten an, dass die Auswahl der Organisationen, die der Landesrechnungshof überprüft, nach einem objektiven Verfahren erfolgt, 36 Prozent der Antwortenden sahen sich außer Stande, das zu beurteilen.

Für 88 Prozent der Prüfkunden erfolgte die Auswahl objektiv. Für 77 Prozent war die Auswahl als Prüfkunde zudem nachvollziehbar, für 19 Prozent teilweise und für fünf Prozent nicht nachvollziehbar. Diese Werte lagen über denen der Jahre 2015 und 2010.

Abbildung 5: Landtagsabgeordnete zur Frage „Wählt der Landesrechnungshof die Organisationen nach einem objektiven Verfahren aus?“



Wie die Abbildung zeigt, liegen die Ergebnisse des Jahres 2018 um 19 Prozentpunkte über denen des Jahres 2015. Die folgenden Ausführungen sollen zudem alle Mitglieder des NÖ Landtags von der Objektivität und der Sachlichkeit der Prüfungsauswahl überzeugen. Diese erfolgt in mehreren Schritten:

Haushaltsanalyse

Die Prüfungsauswahl beginnt mit einer elektronischen Auswertung der Haushaltsdaten nach Risikofaktoren, Größenordnung und Veränderungen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Das Programm gewichtet die Daten dabei nach dem Anteil am Gesamthaushalt, an der Gruppe oder am Abschnitt. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse und das bestehende Prüfungsprogramm bilden die Grundlage für die weiteren Planungsschritte. In diese werden, soweit bekannt, die Prüfungsvorhaben des Rechnungshofs und anderer Kontrolleinrichtungen einbezogen.

Auswahlkriterien

In einem weiteren Schritt werden Prüfungsvorschläge nach Fachbereichen (Clustern) erarbeitet. Die Mitwirkenden gehen dabei nach einer Matrix vor. Diese enthält risiko- und wirkungsorientierte Auswahlkriterien. Dazu zählen Verbesserungspotenzial, finanzielle Größenordnung, Fehler- bzw. Risikoanfälligkeit, strukturelle Veränderungen, Prüfungsintervall und Soziale Verantwortung. Ergänzend erfolgt eine stichprobenartige Prüfungsauswahl, um auch risikoarme Gebarungen, zum Beispiel von Stiftungen, präventiv einzubeziehen.

Diese Kombination aus risiko- und wirkungsorientierter sowie zufälliger Auswahl erhöht die präventive Wirkung. Denn die zu überprüfenden Stellen müssen jederzeit mit einer Überprüfung rechnen. Die Prävention kann allerdings nur dort eintreten, wo zweifelsfrei eine Prüfungszuständigkeit besteht, was bei 547 kleineren Gemeinden nicht der Fall ist.

Objektivierung

Die einzelnen Vorschläge werden Fachbereiche übergreifend auf ihre Umsetzbarkeit kontrolliert (Expertise aus anderen Fachbereichen) und dadurch objektiviert. Die ausgewählten Prüfungsthemen werden in das vorläufige Prüfungsprogramm oder in einen Themenspeicher aufgenommen.

Sein vorläufiges Prüfungsprogramm teilt der Landesrechnungshof bis Ende Oktober des Vorjahres dem Rechnungshof mit.

Abbildung 6: Konferenz der Rechnungshöfe am 9. November 2018 in Wien



Gastgeberin Präsidentin Margit Kraker (Rechnungshof) mit den Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe Ludwig Hillinger (Salzburg), Reinhard Krismer (Tirol), Edith Goldeband (Niederösterreich), Brigitte Egger-Bargehr (Vorarlberg), Friedrich Pammer (Oberösterreich); dahinter von links Heinz Drobesh (Steiermark), Günter Bauer (Kärnten), Peter Pollak (Wien), Andreas Mihalits (Burgenland) und Thomas Obermayr (Europäischer Rechnungshof)

Abstimmung mit dem Rechnungshof

Der Rechnungshof sagte zu, die Prüfungsprogramme der Länder bei seinen Planungen so zu berücksichtigen, dass es zu keinen Doppelgleisigkeiten kommt (Vorarlberger Vereinbarung vom 7. Mai 2019, Vereinbarung von St. Pölten vom 15. Juni 2005). Die Präsidentin des Rechnungshofs lädt zudem im November jeden Jahres zu einer Konferenz in den Rechnungshof.

Der Landesrechnungshof teilt sein Prüfungsprogramm dem Rechnungshof-Ausschuss mit. Diese Mitteilung geht auf ein Ersuchen des Rechnungshof-Ausschusses vom 5. November 1998 zurück.

Die Umsetzung des vorläufigen Prüfungsprogramms erfolgt nach Maßgabe aktueller Entwicklungen, wie Prüfaufträge des NÖ Landtags, Ereignisse bei der/den überprüften Stelle/n oder personellen Veränderungen im Landesrechnungshof.

5. Leistungen und Wirkungen

Die Leistungen (Überprüfungen und Berichte) und die Wirkungen informieren darüber, wie der Landesrechnungshof seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt und sein Prüfungsobligo abdeckt.

5.1 Überprüfungen

Der Landesrechnungshof unterscheidet folgende Prüfungsarten, die er in der Praxis miteinander kombiniert:

- Initiativprüfungen führt der Landesrechnungshof aufgrund seiner risiko- und wirkungsorientierten Prüfungsplanung durch.
- Stichprobenprüfungen erfolgen aus präventiven Gründen nach dem Zufallsprinzip.
- Auftrags- oder Sonderprüfungen beruhen auf einem Beschluss des NÖ Landtags, des Rechnungshof-Ausschusses oder auf einem Antrag von einem Drittel der Abgeordneten.
- Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses beurteilen, ob dieser Entwurf mit dem Voranschlag und den dazu vom NÖ Landtag erteilten Aufträgen, Vorgaben, Ermächtigungen und Beschlüssen im Einklang steht.
- Systemprüfungen durchleuchten komplexe Systeme, Verfahren oder Programme, wie zum Beispiel ein Förderungs- oder Kontrollsystem.
- Schwerpunktprüfungen konzentrieren sich auf bestimmte Themen oder Bereiche sowie auf stichprobenartig ausgewählte Einzelfälle.

- Querschnittsprüfungen behandeln bestimmte Themen oder Bereiche bei mehreren Stellen vergleichend.
- Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen in der Regel zwei Jahre nach der Vorlage des Vorberichts.
- Förderungsprüfungen beziehen sich auf die widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln und können – außer bei Gemeinden – auch bei Rechtsträgern, für die im Übrigen keine Prüfungsbefugnis besteht, durchgeführt werden.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 ersuchte der damalige Präsident des NÖ Landtags im Hinblick auf die mediale Berichterstattung, ihn über allfällige Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Förderung der Dr. Erwin Pröll Privatstiftung zu informieren. Außerdem erhielt der Landesrechnungshof drei Prüfungsaufträge.

Am 14. Dezember 2017 beauftragte der NÖ Landtag sein Kontrollorgan damit, alle Förderungen, die im Zusammenhang mit Hermann Nitsch stehen (Projekte, Museum, Sachspenden, Werke usw.), zu prüfen. Ein Jahr später, am 13. Dezember 2018, erhielt der Landesrechnungshof einen Auftrag zur Sonderprüfung und einen Auftrag zur Prüfung der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge bei unbegleiteten minderjährigen Fremden.

Der Landesrechnungshof sieht darin einen Vertrauensbeweis in seine Arbeit, die bis auf die angeführten Prüfaufträge aus Initiativprüfungen besteht.

Abbildung 7: Berichte 2018



5.2 Berichte

Der Landesrechnungshof hat dem Rechnungshof-Ausschuss des NÖ Landtags regelmäßig über seine Überprüfungstätigkeit und über besondere Wahrnehmungen unverzüglich „Bericht zu erstatten“. Geschäfts-, Betriebs- oder Amtsgeheimnisse hat er gegebenenfalls in vertraulichen Zusatzberichten zu behandeln. Der Landesrechnungshof verfasst seine Berichte so, dass der NÖ Landtag seine Budget- und Kontrollhoheit ohne Zusatzberichte erfüllen kann.

Wie die Kundenbefragungen 2018 bestätigten, sind die Berichte des Landesrechnungshofs den Mitgliedern des NÖ Landtags zu 95 Prozent bekannt und zu 98 Prozent als gute sachliche Grundlage für politische Debatten anerkannt. Von den Prüfkunden bezeichneten zwei Drittel bis drei Viertel die Berichte als logisch, verständlich, transparent, nachvollziehbar und sinnvoll.

Von 1. Juli 1998 bis 31. Dezember 2018 verfasste der Landesrechnungshof einschließlich der Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses und der Tätigkeitsberichte 301 Berichte mit 3.440 Empfehlungen. Davon beruhten 16 Berichte (fünf Prozent) auf Prüfungsaufträgen aus dem NÖ Landtag. Im Jahr 2018 legte der Landesrechnungshof dem NÖ Landtag zwölf Berichte vor.

Tabelle 1: Berichterstattung im Jahr 2018

1/2018	System der NÖ Wohnungsförderung
2/2018	Siedlungswasserwirtschaft in NÖ
Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017	
3/2018	Lehr- und Versuchsbetriebe der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Nachkontrolle
4/2018	Blutmanagement in den NÖ Landes- und Universitätskliniken
5/2018	Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle
6/2018	Tätigkeiten 2017
7/2018	Gebärung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen
8/2018	Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen des Landes NÖ
9/2018	NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Mödling
10/2018	Psychiatrische Versorgung von Erwachsenen in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle
11/2018	Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch

Verhandlung der Berichte im NÖ Landtag

Nach Neuwahlen konstituierte sich der NÖ Landtag am 22. März 2018 neu. Mit der neuen Gesetzgebungsperiode trat die Änderung der Geschäftsordnung des NÖ Landtags vom 6. Juli 2017 (LGBl 2017/71) in Kraft, welche die Tätigkeitsberichte des Landesrechnungshofs zu Verhandlungsgegenständen des NÖ Landtags erklärte (§ 31 Abs 1 Z 5 LGO 2001).

Der Rechnungshof-Ausschuss hielt seine konstituierende Sitzung am 12. April 2018 ab und tagte am 9. Mai 2018 unter dem Vorsitz des Präsidenten des NÖ Landtags in den Räumen seines Kontrollorgans, im „Tor zum Landhaus“ in St. Pölten. Der Vorsitzende und die vielen neuen Mitglieder des Ausschusses informierten sich an Ort und Stelle über die personelle und finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs. Sie nahmen sich die Zeit, um dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich kennen zu lernen, die die Berichte erarbeiten.

Abbildung 8: Rechnungshof-Ausschuss tagt im Landesrechnungshof



Die Geschäftsordnung – LGO 2001 des NÖ Landtags ermöglichte eine weitere Premiere: Der Tätigkeitsbericht 2017 konnte als erster Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofs nach der Annahme im Rechnungshof-Ausschuss am 13. September 2018 am 25. Oktober 2018 im NÖ Landtag behandelt und zum Beschluss erhoben werden.

Die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 wurde als Beilage zum Rechnungsabschluss am 7. Juni 2018 im Wirtschafts- und Finanzausschuss beraten und am 14. Juni 2018 vom NÖ Landtag mit Beschluss verabschiedet.

Anträge

Die Verhandlungen der Berichte des Landesrechnungshofs führten zu folgenden angenommenen Anträgen:

- Resolutionsantrag betreffend „Vorlage von Rechnungsabschlüssen und Bestätigungsvermerken an den Landtag als Träger der Budgethoheit“ zum Bericht des Landesrechnungshofs betreffend Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich (Bericht 2/2018), Ltg.-10/B-1/1-2018
- Selbstständiger Ausschussantrag betreffend Prüfung von Empfehlungen des Landesrechnungshofs aufgrund des Berichts des Landesrechnungshofs betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen (Bericht 7/2018), Ltg.-239/B-1/5-2018

Weitere Resolutionsanträge und Wortmeldungen betrafen die Erweiterung der Prüfungsbefugnisse (Gemeinden, Beteiligungen des Landes Niederösterreich und Gemeinnützige Gesellschaften vor allem im Wohnbau) sowie die Stärkung des Landesrechnungshofs. Diese fanden nicht die erforderliche Unterstützung.

Abbildung 9: Berichte 2018



5.3 Wirkungen

Der Landesrechnungshof verfolgt die Wirkungen seiner Berichte. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Umsetzung seiner Empfehlungen, die er durch Nachkontrolle überprüft.

Umsetzung der Empfehlungen

Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt den überprüften Stellen. Dem Landesrechnungshof kommt dabei rechtlich keine Einflussnahme auf die Verwaltung oder die Führung der überprüften Stellen zu.

Veränderungen brauchen Zeit. Zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts erwartet der Landesrechnungshof einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von 80 Prozent.

Im Durchschnitt erreichten die überprüften Stellen folgende Umsetzungsgrade:

Tabelle 2: Durchschnittliche Umsetzungsgrade der Jahre 2012 bis 2018 in Prozent (%)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
80%	76%	72%	78%	75%	67%	66% / 83%

Der Umsetzungsgrad der Empfehlungen der drei Nachkontrollen im Jahr 2018 lag zwischen 62 und 69 Prozent. Hierzu kam die Auflösung der Voranschlagsstelle 059081 „Fonds, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ im Voranschlag 2018 und die Rückzahlung bzw. der Verzicht auf bereits zugesagte Förderungen aus diesem Teilabschnitt. Das wertete der Landesrechnungshof als vollständige Umsetzung (100 Prozent) seiner diesbezüglichen Empfehlung. Allein diese Maßnahme entlastete den Landeshaushalt nachhaltig um über 1,24 Millionen Euro.

Da der Gegenstand des Berichts 7/2017 Landesförderung, Teilabschnitt 05908 aufgelöst wurde, erübrigte sich eine Nachkontrolle. Der durchschnittliche Umsetzungsgrad lag damit im Jahr 2018 bei 83 Prozent.

Für jährliche Mehreinnahmen von 0,48 Millionen Euro oder 19 Prozent sorgte die empfohlene Anpassung der Dienstwohnungsvergütungen ab dem Rechnungsjahr 2016 (Bericht 5/2018).

Die Verlegung von Langzeitpatienten vom Landeskrankenhaus in das Pflege- und Betreuungszentrum Mauer ermöglichte Einsparungen von bis zu 1,5 Millionen Euro jährlich, die das Land NÖ jedoch nicht ausschöpfte (Bericht 10/2018).

Prävention

Die Prüfungsmöglichkeiten des Landesrechnungshofs beugen Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vor. Zudem fördert die Berichterstattung an die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag die Achtsamkeit auf diese Grundsätze und die Mängelbehebung, wie aus den Stellungnahmen zu den vorläufigen Überprüfungsergebnissen und auch aus Unterlagen bei den überprüften Stellen hervorgeht.

Veröffentlichung

Die Berichte des Landesrechnungshofs werden nach der Vorlage an den NÖ Landtag veröffentlicht. Daher können sich Interessierte über die Hinweise und die Empfehlungen informieren. Außerdem stellt der Landesrechnungshof die

Kernaussagen aus seinen Berichten und deren Fundstellen thematisch geordnet auf seiner Website dar. Auch darin drückt sich die beratende und präventive Funktion des Landesrechnungshofs aus.

www.lrh-noe.at

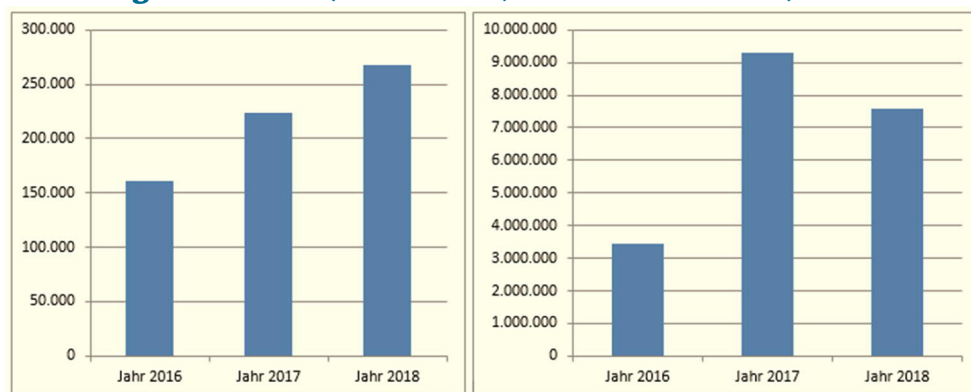
Die Website www.lrh-noe.at informiert über Aufgaben, Grundlagen, Organisation, Leistungen und Wirkungen des Landesrechnungshofs und enthält allgemeine Informationen auch in englischer Sprache.

RSS steht für Really Simple Syndication und bezeichnet die Technologie für das Erstellen von Feeds, das sind die häufig aktualisierten Inhalte einer Website.

Ein QR-Code auf der Innenseite der Berichte, der mit einer App am Mobiltelefon ausgelesen werden kann, ermöglicht den mobilen Zugang zu den Berichten. Das Programm (App) baut die Verbindung zum Bericht auf der Website auf. Zudem sorgt ein RSS-Feed dafür, dass sich Interessenten automatisch über Neuigkeiten, zum Beispiel über die Vorlage eines Berichts, informieren können.

Die Anzahl der Besuche erhöhte sich im Jahr 2018 auf 268.170 Website Visits, die Anzahl der Seitenaufrufe (Page Views) ging mit 7.599.549 nach dem starken Anstieg im Jahr 2017 leicht zurück. Die weitere Analyse ergab, dass bis zu 42 Prozent der Besucherinnen und Besucher die Website des Landesrechnungshofs mehrmals besuchten.

Abbildung 10: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik)



Die Website bleibt damit das Schaufenster für die Arbeit und die Berichte des Landesrechnungshofs, der sich nicht auf Kosten der überprüften Stellen profiliert. Daher präsentiert er seine Prüfberichte nicht in Pressekonferenzen.

6. Voranschlag und Dienstpostenplan

Die finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs nimmt der NÖ Landtag nach Vorberatungen im Rechnungshof-Ausschuss vor. Dazu gibt die Leitung des Landesrechnungshofs dem Präsidenten des Landtags die voraussichtlichen finanziellen und personellen Erfordernisse für das kommende Jahr bekannt.

Das Ergebnis seiner Beratungen leitet der Rechnungshof-Ausschuss der NÖ Landesregierung zur Einarbeitung in den Voranschlag und Dienstpostenplan des Landes NÖ weiter. Diese ist dazu verpflichtet, dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen und für die dementsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung zu sorgen (Artikel 51 Abs 6 NÖ LV 1979).

Gender Budgeting

Im Jahr 2018 beteiligte sich der Landesrechnungshof am „Gender Budgeting in der Landesverwaltung“. Diese Veranstaltung befasste sich mit dem geschlechtergerechten Einsatz der Landesmittel und der dahingehenden Analyse der Voranschlagsansätze. Das betrifft im Landesrechnungshof die Ausgaben für „Freiwillige Sozialleistungen“, die im Wesentlichen aus Bildungsausgaben bestehen. Außerdem bezieht der Landesrechnungshof Fragen des Gender Budgeting und die Gleichstellung von Frauen und Männern in seine Prüfungstätigkeit ein, zum Beispiel bei der Überprüfung des Systems der NÖ Wohnungsförderung (Bericht 1/2018) oder der Betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen (Bericht 8/2018).

6.1 Ausgaben und Einnahmen

In den Jahren 2016 bis 2018 stattete der NÖ Landtag sein Kontrollorgan schrittweise mit mehr finanziellen Mitteln für mehr Dienstposten aus. Wie der jeweilige Rechnungsabschluss dieser Jahre zeigte, schöpfte der Landesrechnungshof seine Budgetmittel nie voll aus.

Die Minderausgaben gegenüber den veranschlagten Beträgen der Jahre 2016 bis 2018 von in Summe rund 357.500 Euro beim Personal- und Sachaufwand sowie bei den Reisekosten belegen, dass der Landesrechnungshof generell sparsam wirtschaftet, jedoch speziell im Prüfdienst freie Stellen nicht durchgehend besetzen konnte. Im Jahr 2018 bewirkten zwei längere Krankenstände sowie ein Verzicht auf quantitative Mehrleistungen Minderausgaben beim Personal (Bildungsausgaben, Mehrdienstleistungen) und bei den Reisekosten.

Tabelle 3: Ausgaben und Einnahmen in Euro laut Rechnungsabschluss (RA) bzw. Voranschlag (VA) 2016 bis 2018

	2016	2017	2018
Personalausgaben	1.832.049	1.951.613	2.053.093
Sachausgaben*	25.676	11.804	15.269
Reisekosten	24.610	21.165	17.586
Gesamtausgaben RA	1.882.335	1.984.582	2.085.948
Gesamtausgaben VA	2.013.800	2.081.300	2.215.300
Minderausgaben zum VA	131.465	96.718	129.352
Gesamteinnahmen RA	0	777	800
Gesamteinnahmen VA	10.000	1.000	1.000
Mindereinnahmen zum VA	-10.000	-223	-200
Ergebnis	121.465	96.495	129.152

* Sachausgaben mit Ausgaben für Anlagen

Im Rechnungsjahr 2016 waren von den geplanten 19 Dienstposten durchschnittlich 17,8 besetzt. Im Rechnungsjahr 2017 standen den 19 veranschlagten Dienstposten 18,3 durchschnittlich besetzte Dienstposten gegenüber und im Rechnungsjahr 2018 entfielen auf 19,25 veranschlagte 18,9 tatsächlich besetzte Dienstposten (der zwanzigste Dienstposten war erst mit dem letzten Quartal 2018 zu besetzen).

In den Jahren 2017 und 2018 erwirtschaftete der Landesrechnungshof geringfügige Einnahmen aus Vortragshonoraren (777 Euro im Jahr 2017 und 800 Euro im Jahr 2018).

Die Mindereinnahmen im Rechnungsjahr 2016 betrafen veranschlagte Kostenbeiträge für das vom Landesrechnungshof organisierte Seminar der EURORAI am 29. April 2016, die anders als vorgesehen direkt durch das Generalsekretariat beglichen wurden. Dabei flossen 3.000 Euro für die Nutzung des Landtagsitzungsraums dem Teilabschnitt Gebäudeverwaltung im Landeshaushalt zu.

Bildungsausgaben

Die Aufgaben der Finanzkontrolle stellen hohe fachliche, methodische und soziale Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs. Daher investiert der Landesrechnungshof in die berufliche Aus- und Weiterbildung und verlangt von seinem Personal – zusätzlich zur erfolgreichen Dienstprüfung – den Erwerb von spezifischen Qualifikationen, wie den Abschluss des Universitätslehrgangs oder des MBA Programms „Public Auditing“, das der Rechnungshof in Kooperation mit der WU Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien anbietet.

Die erforderlichen Zusatzqualifikationen schlagen sich in den Bildungsausgaben nieder, die sich in den Jahren 2016 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern wie folgt entwickelten:

Tabelle 4: Bildungsausgaben in Euro und in Prozent (%)			
	2016	2017	2018
Bildungsausgaben, gesamt (100%)	32.850	48.609	26.589
davon für Mitarbeiter (Anteil)	27.351 (83%)	14.865 (31%)	18.381 (69%)
davon für Mitarbeiterinnen (Anteil)	5.499 (17%)	33.744 (69%)	8.208 (31%)
Frauenanteil	32,6%	34,4%	36,5%
Durchschnittliche Bildungsausgaben in Euro			
je Mitarbeiter/in	1.846	2.656	1.407
je Mitarbeiter	2.279	1.239	1.532
je Mitarbeiterin	948	5.356	1.190

In den Jahren 2016 bis 2018 wandte der Landesrechnungshof durchschnittlich 36.016 Euro für die berufliche Aus- und Weiterbildung seines Personals auf.

Außer im Jahr 2017 lag der Anteil der Bildungsausgaben, der auf Mitarbeiterinnen entfiel, unter dem jeweiligen Frauenanteil, der von 32,6 Prozent im Jahr 2016 auf 36,5 Prozent im Jahr 2018 stieg.

Im Jahr 2017 überstiegen die Bildungsausgaben mit 48.609,40 Euro den veranschlagten Betrag von 37.900,00 Euro um rund 28 Prozent. Davon entfielen 15.280,00 auf Maßnahmen der Qualitätssicherung (Kundenbefragungen, Vorbereitung der Rezertifizierung), 22.500,00 auf eine Teilnahme am MBA Programm „Public Auditing“, 3.540,00 Euro auf eine interne Schulung für alle Mitarbeitenden zur VRV 2015. Der Restbetrag von 7.289,40 verteilte sich auf verschiedene fachspezifische Weiterbildungen.

Die höheren Bildungsausgaben gegenüber dem Voranschlag konnten durch die Deckungsfähigkeit innerhalb der Personalausgaben beglichen werden.

Im Jahr 2018 lagen die Bildungsausgaben mit 26.588,60 Euro um rund 34 Prozent unter dem veranschlagten Betrag von 40.300,00 Euro. Davon entfielen 15.280,00 auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Kundenbefragung, Selbstbewertung, Vorbereitung zur Rezertifizierung), 3.162,00 Euro auf eine Zusatzqualifikation zum Risikomanagement, 1.640,40 Euro auf eine Zusatzqualifikation zum Datenschutzbeauftragten und der Restbetrag von 6.506,20 auf Weiterbildungen in den verschiedenen Fachgebieten.

6.2 Dienstpostenplan

Der Landesrechnungshof strebt 24 Planstellen bis zum Jahr 2022 an, um an die Personalausstattung vergleichbarer Rechnungshöfe heranzukommen und dem wachsenden Haushaltsvolumen zu folgen. Dazu hat er im Jahr 2011 vier Funktionsposten (aus dem „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“, „Gehobenen Verwaltungs- und Rechnungsdienst“ sowie aus dem „Verwaltungsdienst einschließlich Rechnungshilfsdienst“) zurückgegeben und dafür Dienstposten für den Prüfungsdienst vorgesehen und erhalten.

Im Jahr 2018 verfügte der Landesrechnungshof über 20 Dienstposten. Davon entfielen zwei auf Direktion und Kanzlei sowie 18 auf den Prüfungsdienst, der damit um sieben Dienstposten mehr aufwies als im Gründungsjahr 1998.

Auf einen Dienstposten im Landesrechnungshof entfiel damit ein zu überprüfendes Haushaltsvolumen von über 485 Millionen Euro (ohne Landesunternehmen).

Zum 31. Dezember 2018 setzte sich das Personal des Landesrechnungshofs aus fünf Prüferinnen, zwölf Prüfern, einer Prüfungsassistentin sowie den beiden Leiterinnen der Direktion und der Kanzlei zusammen.

Die Dienstposten waren wie folgt besetzt:

Tabelle 5: Personalausstattung 2016 bis 2018			
Personalentwicklung	2016	2017	2018
Gesamtanzahl der Dienstposten	19	19	20
- davon besetzt	17,8	18,3	18,9
Prüfungsdienst	15,8	16,3	16,9
- davon mit Frauen besetzt	3,8	4,3	4,9
Direktion und Kanzlei	2	2	2
davon mit Frauen besetzt	2	2	2
Fluktuation (Personen)			
Abgänge	0	0	0
Zugänge	0	1	1

16 Bedienstete im Prüfungsdienst waren Vollbeschäftigte und eine Prüferin war im Ausmaß von 80 Prozent teilzeitbeschäftigt. Der Frauenanteil ist durch die Aufnahme zwei Prüferinnen im Jahr 2017 und im Herbst 2018 auf 4,9 Prozent gestiegen.

Die vom NÖ Landtag bewilligten Dienstposten wurden nach einer landesinternen Ausschreibung nachbesetzt, um qualifizierte Bewerberinnen aus der Landesverwaltung oder aus landesnahen Unternehmungen zu gewinnen. Die Auswahl erfolgte kommissionell.

Chancengerechtigkeit

Chancengleichheit und Gleichstellung unabhängig von einem Geschlecht oder sonstigem Merkmal zählen – über die rechtliche Verpflichtung (NÖ Dienst- und Besoldungsrecht, NÖ Gleichbehandlungsgesetz) hinaus – zum Selbstverständnis des Landesrechnungshofs und sind in Leitbild, Strategie und Werte sowie im Verhaltenskodex verankert. Der Landesrechnungshof fördert Diversität in seinem Team, das vielfältige Prüfungsaufgaben zu bewältigen hat. Zudem erleichtert er die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Dienstzeiten, drei Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung auch in leitender Funktion und mobiles Arbeiten nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse.

7. Qualitäts- und Wissensmanagement

Personal-, Qualitäts- und Wissensmanagement sind eng verzahnt, damit der Landesrechnungshof über das erforderliche Personal und Wissen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

7.1 Qualitätsmanagement

Der Landesrechnungshof wendet seit September 2014 das Europäische Qualitätssystem für den öffentlichen Sektor an. Wesentliche Maßnahmen stellen regelmäßige Kunden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Qualitätsbewertungen dar. Daher ließ der Landesrechnungshof im Mai und Juni 2018 die Mitglieder des Landtags und der überprüften Stellen durch die Plattform für Politische Kommunikation an der Donau Universität Krems (netPOL.at und meinungsraum.at) befragen, und die Ergebnisse mit denen des Jahres 2015 vergleichen. Die Befragungen ergaben insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Landesrechnungshof. An der Erhaltung der guten und an der Verbesserung der weniger guten Bewertungen arbeitet er weiter.

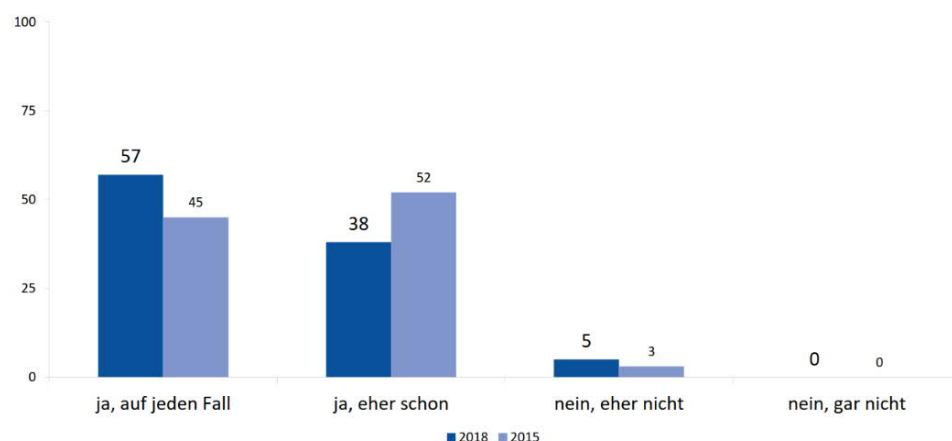
Ergebnisse der Kundenbefragung bei Landtagsabgeordneten 2018 im Vergleich zu 2015

Im Jahr 2018 beurteilten die Landtagsabgeordneten (100 Prozent) die Arbeit ihres Kontrollorgans als „sehr gut“ oder als „eher gut“. 60 Prozent fühlten sich „sehr gut“ über die Arbeit des Landesrechnungshofs informiert, was einer klaren Steigerung gegenüber 2015 (38 Prozent) entsprach. 98 Prozent bezeichneten die Berichte als „sehr“ oder „eher hilfreich“ für die Arbeit im Landtag (96 Prozent 2015), wobei der Anteil der Bewertungen als „sehr hilfreich“ von 42 Prozent im Jahr 2015 auf 59 Prozent stieg.

Neben dem Nutzen wurde den Berichten des Landesrechnungshofs Genauigkeit, Objektivität, Transparenz und Relevanz zugeschrieben mit Noten zwischen 1,4 bis 1,8. Die Umsetzbarkeit der Empfehlungen wurde insgesamt mit gut (2,0) bewertet, wobei zwei Drittel der Antworten „sehr gut“ oder „eher gut“ lauteten.

Im Jahr 2018 beurteilten 79 Prozent der Landtagsabgeordneten die Ergebnisse des Landesrechnungshofs als „überwiegend“ und 21 Prozent als „teilweise“ nachvollziehbar; im Jahr 2015 betrug das Verhältnis 66 Prozent zu 34 Prozent. Dass die Arbeit des Landesrechnungshofs insgesamt Verbesserungen für Niederösterreich bringt, beantworteten 57 Prozent der Landtagsabgeordneten mit „ja, auf jeden Fall“ und 38 Prozent mit „ja eher schon“.

Abbildung 11: Verbesserungen durch den Landesrechnungshof



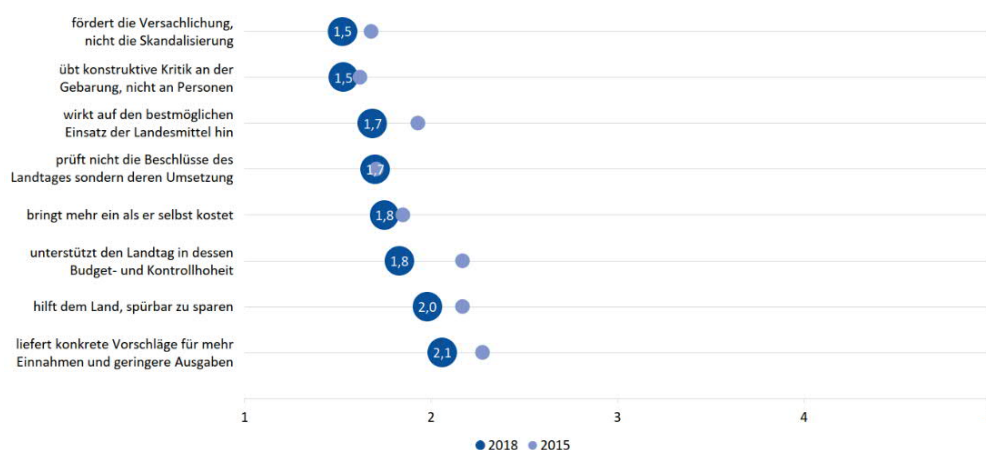
Glauben Sie, dass die Arbeit des Landesrechnungshofs insgesamt Verbesserungen für Niederösterreich bringt?

Juni | 2018 | Seite 17

Von der präventiven Wirkung zeigten sich nur 19 Prozent der Landtagsabgeordneten restlos überzeugt, für 60 Prozent wirkte die Arbeit des Landesrechnungshofs „ja, eher schon“ präventiv.

Im Übrigen fielen die Antworten der Landtagsabgeordneten zur Arbeit ihres Kontrollorgans im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2015 wie folgt aus:

Abbildung 12: Aussagen zur Arbeit des Landesrechnungshofs



Mittelwert zwischen 1 (=trifft voll und ganz zu) und 5 (=trifft gar nicht zu)

Juni | 2018 | Seite 25

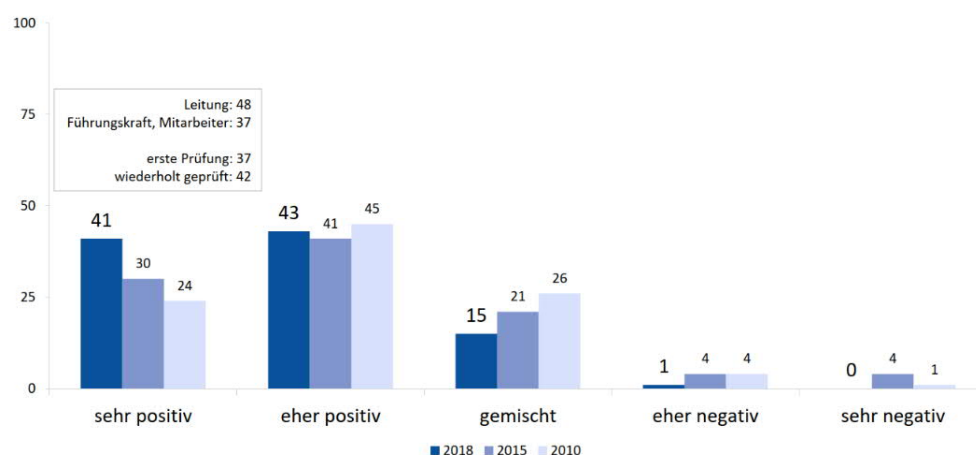
Der Landesrechnungshof ist somit gefordert, den Nutzen und die Umsetzbarkeit seiner Empfehlungen noch besser zu vermitteln und die Landespolitik von der präventiven Wirkung seiner Arbeit restlos zu überzeugen. Zu wenig bekannt ist zudem, dass der Landesrechnungshof „konkrete Vorschläge für mehr Einnahmen und weniger Ausgaben liefert“, wodurch der Landeshaushalt tatsächlich entlastet wird.

Ergebnisse der Kundenbefragungen bei den Prüfkunden 2018 im Vergleich zu 2015

Die Ergebnisse der überprüften Stellen fielen ähnlich gut oder besser aus als bei den Umfragen in den Jahren 2015 und 2010.

84 Prozent beurteilten die letzte Prüfung als „sehr“ oder „eher positiv“, besonders der Anteil der „sehr positiven“ Antworten nahm zu. Außerdem hielten 96 Prozent die Prüfergebnisse für ihre Organisation als „sehr“ oder „eher gut“. 83 Prozent der Befragten wurden über mögliche Verbesserungen und Optimierungen beraten (59 Prozent Jahr 2015) und 85 Prozent wünschten sich mehr Beratung („ja, auf jeden Fall“ und „ja, eher schon“), im Jahr 2015 äußerten diesen Wunsch 81 Prozent und im Jahr 2010 nur 78 Prozent der Befragten.

Abbildung 13: Wahrnehmung der letzten Prüfung



Wenn Sie an die letzte Prüfung Ihrer Organisation durch den Niederösterreichischen Landesrechnungshof (LRH) denken, wie haben Sie diese Prüfung alles in allem wahrgenommen? Sie war...

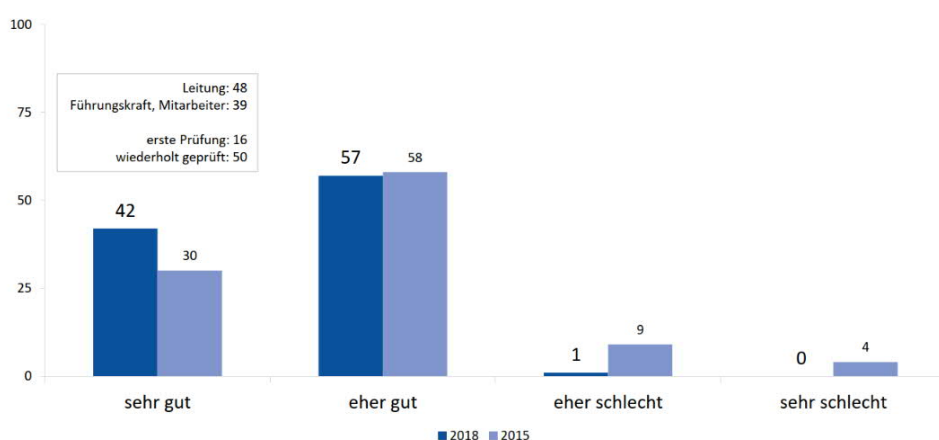
Juni | 2018 | Seite 5

Die Gesamtzufriedenheit mit der letzten Prüfung (Mittelwerte zwischen 1 „trifft voll und ganz zu“ und 5 „trifft gar nicht zu“) verbesserte sich von 2,1 auf 1,8 mit höheren Werten für Genauigkeit, Objektivität und Transparenz und niedrigeren Werten für Nutzen und Umsetzbarkeit der Empfehlungen von 2,1

und 2,3. Die Zusammenfassung, Verständlichkeit, Layout, Strukturierung und grafische Umsetzung der Berichte wurden mit 1,5 bis 1,9 bewertet.

Insgesamt wurde die Arbeit des Landesrechnungshofs wie folgt beurteilt:

Abbildung 14: Beurteilung der Arbeit des Landesrechnungshofs

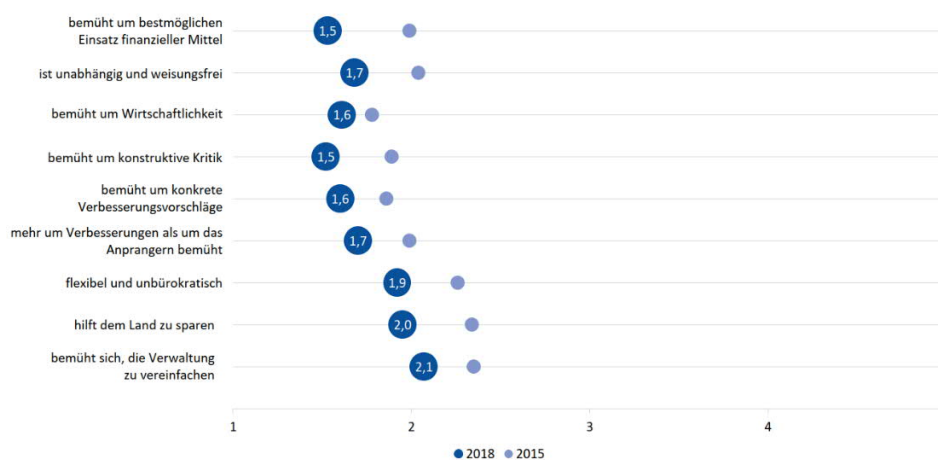


Wie würden Sie die Arbeit des Landesrechnungshofes Niederösterreich alles in allem beurteilen?

Juni | 2018 | Seite 37

Im Übrigen fielen die Antworten der Prüfkunden zur Arbeit des Landesrechnungshofs im Jahr 2018 im Vergleich zum Jahr 2015 wie folgt aus (Mittelwerte zwischen 1 „trifft voll und ganz zu“ und 5 „trifft gar nicht zu“):

Abbildung 15: Aussagen zur Arbeit des Landesrechnungshofs



Mittelwert zwischen 1 (=trifft voll und ganz zu) und 5 (=trifft gar nicht zu)

Juni | 2018 | Seite 41

Konkrete Kritikpunkte zur Frage „Was hat gestört?“ waren: Zu wenig Personal für die Umsetzung, zu wenig Zeit für die Vorbereitung der Schlussbesprechung, Erhebungen hätten umfangreicher, Empfehlungen konkreter sein können, aber auch zu viel ins Detail geprüft oder Prüfungsteam zu groß (drei Personen), mehr Eingehen auf Situation bei der überprüften Stelle.

Auch diese Anmerkungen der Prüfkunden bestätigen, dass der Nutzen des Landesrechnungshofs vor allem in umsetzbaren Empfehlungen liegt.

Weitere Informationen und Ergebnisse aus den Befragungen der Jahre 2010, 2015 und 2018 stehen auf www.lrh-noe.at unter der Rubrik „LRH“ beim „Qualitätsmanagement“ bereit.

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2015 und 2018

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerteten im Mai 2015 und 2018 die Zufriedenheit in vier Stufen (von 1 sehr zufrieden bis 4 sehr unzufrieden). Im Jahr 2018 fielen die Ergebnisse der anonymen Befragung durchwegs kritischer aus als im Jahr 2015. Der Mittelwert der Arbeitszufriedenheit betrug 1,68 bei einer Bandbreite von 1,11 (Ausstattung der Arbeitsplätze, Aus- und Weiterbildung) bis 2,39 (Arbeitsabläufe, Auswirkungen und Anerkennung der Arbeit, Arbeitsklima, Berichtserstellung). Im Jahr 2015 lag die Arbeitszufriedenheit im Mittel bei 1,53. Die Mittelwerte für die Arbeitsbelastung betragen 1,63 im Jahr 2018 und 1,45 im Jahr 2015.

Fazit aus Kunden- und Mitarbeiterbefragungen

Nach den Kunden- und Mitarbeiterbefragungen besteht die größte Herausforderung darin, die Erhebungen und die Feststellungen in aussagekräftige, leicht verständliche Berichte mit quantifizierten Empfehlungen umzumünzen, die sich auf das Wesentliche beschränken und einen konkreten, messbaren Nutzen bringen, höchste Anforderungen erfüllen und dennoch aktuell vorliegen.

Nach der Mitarbeiterbefragung hat der Landesrechnungshof eine Qualitätsbewertung nach dem CAF durchgeführt, um mit externer Unterstützung interne Abläufe und Standards weiter zu verbessern.

Abbildung 16: Konsensworkshop 2018 im Refugium Hochstrass



Philip Parzer und Thomas Prorok vom CAF-Zentrum (1. Reihe Dritter und Vierter von links) mit den Mitgliedern des Landesrechnungshofs

7.2 Common Assessment Framework (CAF)

Der CAF (Common Assessment Framework) wurde nach dem Vorbild des EFQM-Modells für Exzellenz der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement als gemeinsamer Bewertungsrahmen für den öffentlichen Sektor in der Europäischen Union entwickelt. Die Modelle bewerten die Voraussetzungen und die Ergebnisse von Organisationen nach den Grundsätzen der Exzellenz. Im CAF-Modell (CAF-Diversität) sind folgende Grundsätze der Exzellenz aus dem EFQM-Modells sowie Diversität und Gleichstellung (Chancengerechtigkeit, Antidiskriminierung) im Innenverhältnis (Personal) und im Außenverhältnis (Anspruchsgruppen) hinterlegt:

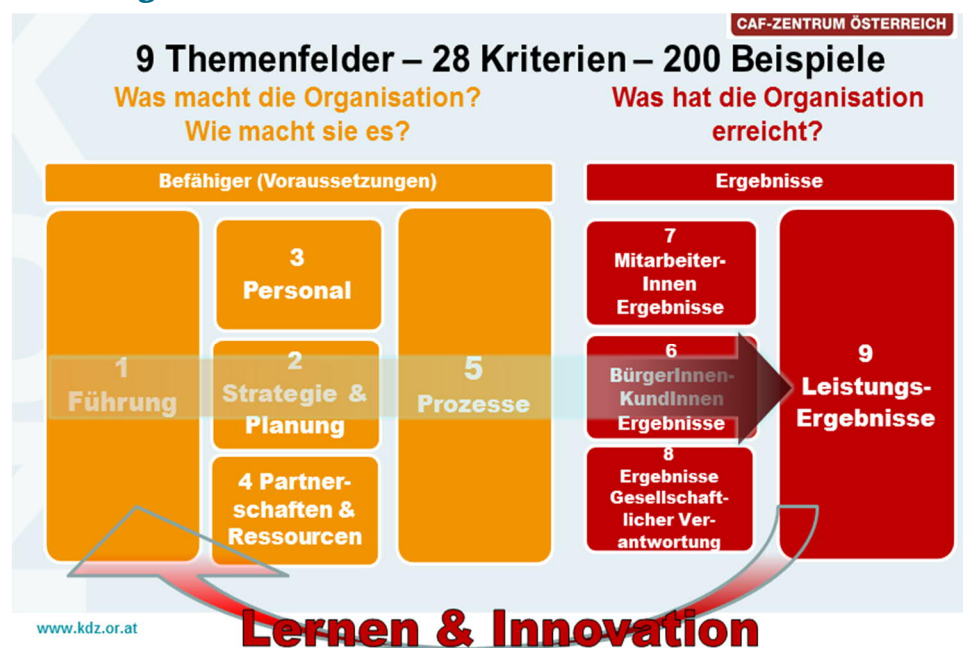
- Grundsatz 1: Ergebnisorientierung
- Grundsatz 2: Ausrichtung auf Kundinnen und Kunden
- Grundsatz 3: Führung und Zielkonsequenz
- Grundsatz 4: Management mittels Fakten und Prozessen
- Grundsatz 5: Personalentwicklung und -beteiligung

- Grundsatz 6: Kontinuierliches Lernen, Innovation, Verbesserung
- Grundsatz 7: Entwicklung von Partnerschaften
- Grundsatz 8: Soziale Verantwortung

Für den Landesrechnungshof kommen noch die 15 Grundsätze der Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle der EURORAI hinzu, die er initiiert hat.

Diese Grundsätze befähigen Organisationen, die den CAF anwenden, zu hervorragenden Ergebnissen und unterscheiden sie von Nichtanwendern. Der Landesrechnungshof wurde am 10. März 2016 als erster Rechnungshof mit dem Europäischen Qualitätszertifikat „Effektiver CAF Anwender“ ausgezeichnet. Er strebt eine Rezertifizierung im Jahr 2019 an.

Abbildung 17: CAF-Modell



Nähere Informationen zum CAF finden sich auf der Website des CAF Zentrums www.caf-zentrum.at. Die Leitlinien der EURORAI stehen unter www.lrh-noe.at oder www.eurorai.org zur Verfügung.

7.3 Ergebnisse der CAF-Selbstbewertung

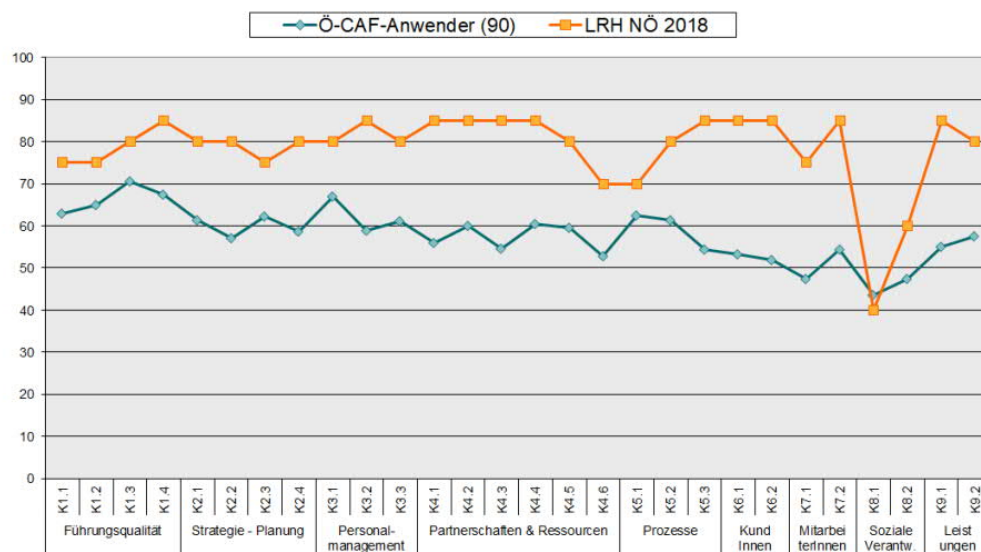
Der Landesrechnungshof hat sich mit Unterstützung des Zentrums für Verwaltungsforschung – KDZ, dem Österreichischen CAF Zentrum, im Oktober 2018 einer umfassenden Bewertung unterzogen. An der anonymen Selbstbewertung wirkten 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Online) mit. Deren Einzelergebnisse wurden am 19. und 20. November 2018 in einem Konsensworkshop mit Unterstützung des CAF-Zentrums objektiviert und zu folgendem Gesamtergebnis zusammengefasst:

Abbildung 18: CAF Gesamtergebnis

Durchschnitt (Maßnahmen & Kriterien)			
	Ö-Durchschnitt	LRH NÖ 2014	LRH NÖ 2018
Durchschnitt Maßnahmen (Kriterien 1.1 bis 5.3)	60,7	69,0	80,0
Durchschnitt Ergebnisse (Kriterien 6.1 bis 9.2)	51,3	42,5	74,4

Quelle: Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ, CAF im Landesrechnungshof Niederösterreich, Tabelle 3: CAF Bewertung – Ergebnisse der Punkteverteilung

Die Abbildung zeigt, dass der Landesrechnungshof einen Durchschnittswert von 80 Punkten bei den Voraussetzungen (Befähigern) und 74,4 Punkten bei den Ergebnissen erreichte. Damit lag er im Vergleich mit 90 CAF-Anwendungen in Österreich klar über dem Durchschnitt, wie die folgende Abbildung des KDZ zeigt.

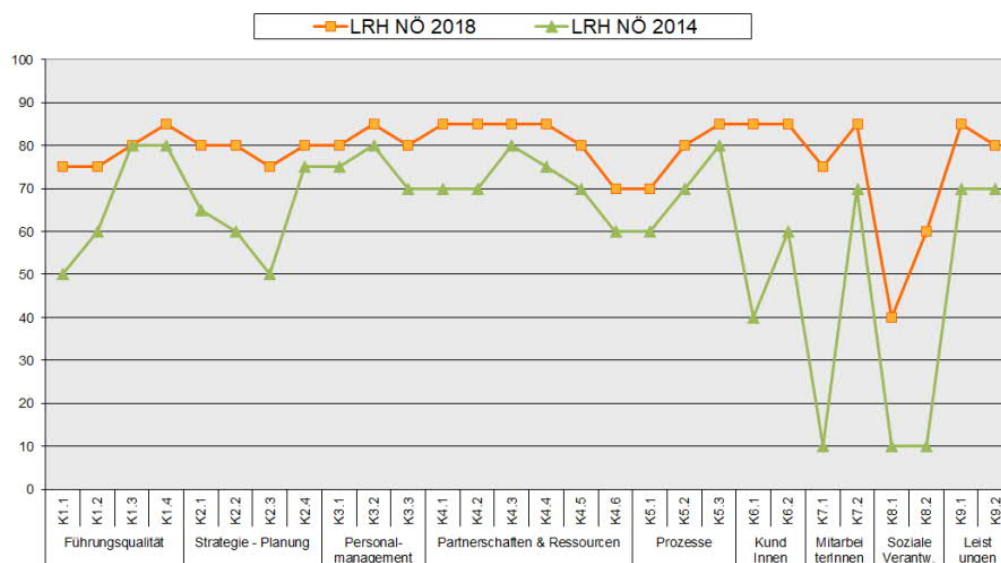
Abbildung 19: Vergleich CAF Anwendungen

Quelle: KDZ eigene Darstellung

Das CAF Zentrum führte dazu aus: „Hier wurden bei den Leistungsergebnissen im Vergleich zu 2014 hohe Fortschritte erzielt. Dies ist insbesondere auf die durchgeführten Kundinnen-, Kunden-, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen zurückzuführen, deren Ergebnisse deutliche Fortschritte und wichtige Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Landesrechnungshofes Niederösterreich aufzeigen.“

Weiters zeige sich, „dass der Landesrechnungshof als CAF-Gütesiegelträger einen nachhaltigen und mehrjährigen Qualitätsprozess bereits etabliert hat. Als Prüfeinrichtung, die von anderen Einrichtungen hohe Maßstäbe einfordert, ist die Auseinandersetzung mit Managementfragen sowie die Implementierung von reifen Steuerungssystemen Teil der täglichen Arbeit, die auch in der eigenen Organisation Umsetzung findet und sich hier in den Ergebnissen widerspiegelt.“

Das Ergebnis hat sich seit der Bewertung 2014 um 11 Punkte bzw. um 31,9 Punkte verbessert, weil zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gesamtorganisation gesetzt wurden. Evaluierungen, Überprüfungen und Weiterentwicklungen finden in den meisten Bereichen statt. Die Systematisierung und Standardisierung ist jedoch noch nicht in allen Bereichen gegeben (zum Beispiel Messungen im Bereich Themenfeld 8 – Soziale Verantwortung), aber auf sehr gutem Wege.

Abbildung 20: Vergleich CAF Ergebnisse 2014 und 2018

Quelle: KDZ eigene Darstellung, 2018

Verbesserungen in eigener Sache

Aus der Qualitätsbewertung ergaben sich zahlreiche Verbesserungsvorschläge, die in einem Aktionsplan zusammengefasst und schrittweise abgearbeitet wurden bzw. noch werden.

Die Maßnahmen betrafen vor allem die Neuauflage des Qualitätshandbuchs durch Zusammenfassung der rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und der Qualitätsstandards für Prüfungsplanung (Aufnahme der Sozialen Verantwortung und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den Auswahlkriterien), Berichte und Nachkontrollen, weiters den Ausweis der Diversität in Leitbild, Strategie und Werten, die zukünftige Verteilung der Aufgaben und Prüfungssachgebiete, Strategien zur Personal- und Organisationsentwicklung 2019 – 2022, zur Datenschutzgrundverordnung und IKT Sicherheit, das Kennzahlensystem, Informationen über den Landesrechnungshof im Besucherzentrum des NÖ Landtags.

7.4 Wissensmanagement

In der Finanzkontrolle bedingen Wissen und Qualität einander. Der Landesrechnungshof legt dem Wissensmanagement folgende Begriffe und Ziele sowie das „Österreichische Wissensbilanzmodell“ nach Koch und Schneider zugrunde.

Wissen

Der Überbegriff „Wissen“ umfasst „explizites“ oder speicher- und direkt übertragbares Wissen (Daten, Informationen) sowie „implizites“ oder persönliches Wissen, das sich in individuelles und organisationales Wissen unterteilt. Implizites Wissen (Können, Vermögen) kann nicht direkt übertragen werden, sondern muss in Menschen und Organisation vorhanden sein bzw. gebildet werden.

Individuelles Wissen ist die Fähigkeit, aufgrund von Daten und Informationen ein angestrebtes Ergebnis herbeizuführen. Die Fähigkeit von Personen, dabei zielgerichtet zusammenzuwirken, zum Beispiel im Prüfungsteam den Prüfungsplan zu erfüllen, wird als organisationales Wissen bezeichnet.

Unter Kompetenz wird das Wissen verstanden, das effektiv und effizient angewandt und in Handlungen bzw. Verhalten umgesetzt wird.

Wissensziele

Das Wissensmanagement unterstützt die Ziele des Landesrechnungshofs und verfolgt daher folgende Wissensziele:

- Optimale Verwendung und nachhaltige Wirkung der Landesmittel
- Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung
- Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland

Die Aufgabe des Landesrechnungshofs erschöpft sich nicht nur in einer nachgängigen Überprüfung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern bezweckt Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln sowie Hinweise für Minderausgaben und Mehreinnahmen.

Mit dem Ziel der Exzellenz in Überprüfung, Empfehlung und Berichterstattung strebt der Landesrechnungshof in allen Bereichen hervorragende Leistungen an. Das erfordert fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, Führungskompetenz für Prüfungs- und Projektleitungen sowie motivierte Mitarbeit. Vorausschauende Personalaufnahmen und stete Weiterbildungen tragen dazu bei, dass vorhandenes Wissen weitergegeben und erhalten bleibt sowie fehlendes Wissen bedarfsgerecht erworben wird.

Kundenbefragungen und Qualitätsbewertungen sowie Vergleiche mit anderen Kontrolleinrichtungen zeigen, ob sich der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg befindet. Daher strebt er – unter Wahrung seiner Unabhängigkeit – Kooperationen und Partnerschaften im In- und Ausland an.

Abbildung 21: Das Landesrechnungshof-Team 2018



8. Kooperationen und Partnerschaften

Der Landesrechnungshof arbeitet vor allem mit seinen Partnern zusammen. Zu diesen zählt er neben anderen Kontrolleinrichtungen (Rechnungshöfe, Kontrollämter, Interne Revisionen) externe Sachverständige (KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung, Peers), die Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, die für ihn regelmäßig Leistungen (IT, Personal, Druckerei, Gebäudeverwaltung) erbringen, gesetzliche und freiwillige Interessenvertretungen sowie wissenschaftliche Einrichtungen insbesondere an der Donau Universität Krems (netPOL = internationales und interuniversitäres Netzwerk Politische Kommunikation). Eine enge Partnerschaft verbindet ihn traditionell mit dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen, den Stadtrechnungshöfen Wien und St. Pölten sowie mit regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa.

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Aufträgen, Arbeitskreisen, Wissensgemeinschaften, Projekten, Seminaren oder sonstigen Veranstaltungen sowie der EURORAI, der European Organisation of Regional Audit Institutions. Dazu trat der Landesrechnungshof mit 1. Jänner 2012 der EURORAI bei.

8.1 EURORAI

Die EURORAI wurde am 1. Oktober 1992 in Manchester gegründet und vereint 88 Mitglieder aus 16 Staaten Europas. Der Landesrechnungshof Steiermark war Gründungsmitglied dieses Dachverbands der unabhängigen regionalen Rechnungskontrolleinrichtungen in Europa. Die EURORAI veranstaltet zwei bis drei Mal jährlich Seminare zur beruflichen Weiterbildung und alle drei Jahre einen Kongress, auf dem die Mitgliederversammlung stattfindet.

Seminare der EURORAI 2018

Der Landesrechnungshof nimmt regelmäßig an den Seminaren der EURORAI teil und setzt sich für die Stärkung der regionalen Finanzkontrolle nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und den von ihm initiierten Leitlinien der EURORAI ein, die am 29. April 2016 im NÖ Landhaus in St. Pölten präsentiert wurden.

Von 18. bis 20. April 2018 veranstaltete die EURORAI ein Seminar zur Durchführung von Prüfungen der Cyber- und Informationssicherheit in Rotterdam.

Von 17. bis 18. Oktober 2018 fand ein Seminar zum Thema „Die Prüfung von Gesellschaften mit Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften“ in Székesfehérvár (Stuhlweissenburg) in Ungarn statt.

Arbeitstreffen der Haupt- und der Oberkontrolleure in Bratislava

Die Landesrechnungshöfe Niederösterreich und Burgenland sowie der Stadtrechnungshof Wien pflegen regelmäßige Kontakte mit den Haupt- und Oberkontrolleuren der Hauptstadt und der Selbstverwaltungsregion Bratislava.

Am 25. und 26. Oktober 2018 fand dazu ein Arbeitstreffen in Papiernicka statt, bei dem der Landesrechnungshof die NÖ Finanzkontrolle vorstellte.

Abbildung 22: Teilnehmende am Arbeitstreffen in der Slowakischen Republik



Linkes Bild: 1. Reihe Mitte: Peter Pollak (Stadtrechnungshof Wien), 2. Reihe Mitte von links Štefan Marušák (Hauptkontrolleur der Region Bratislava), Peter Šinály (Oberkontrolleur der Stadt Bratislava), Franz Berger (Landesrechnungshof Niederösterreich) mit den HauptkontrolleurInnen der Landkreise der Slowakischen Republik © Monika Kováčová/BSK
Rechtes Bild: Štefan Marušák mit Edith Goldeband (Landesrechnungshof Niederösterreich)

8.2 Zusammenarbeit mit Rechnungshöfen

Die Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien treffen sich zwei Mal jährlich. An diesen Treffen nimmt je nach Themenstellung auch der Rechnungshof teil.

Konferenzen der Rechnungshöfe

Am 17. Mai 2018 tagten die Landesrechnungshöfe auf Einladung des Stadtrechnungshofs in Wien. Im Mittelpunkt der Tagung standen das Peer-Review des Stadtrechnungshofs Wien, die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien, der Kontierungsleitfaden (Wien), die Datenschutzgrundverordnung und der Universitätslehrgang Public Auditing.

Der NÖ Vorschlag, sich im Sinn der Leitlinien der EURORAI (Grundsatz 2 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit), der Taskforce der Europäischen Kommission „Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ und im Hinblick auf die Erklärung von Bad Aussee zur Ratsvorsitzführung Österreichs in der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 gemeinsam für eine subsidiaritätskonformen Finanzkontrolle einzusetzen, fand keine Zustimmung der anderen Rechnungshöfe.

Der NÖ Landesrechnungshof ist weiterhin davon überzeugt, dass die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit die Bauweise der öffentlichen Finanzkontrolle in der Europäischen Union sowie die Zusammenarbeit der Rechnungshöfe aus europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene leiten sollte. Demnach wären die Aufgaben der Finanzkontrolle auf der am besten geeigneten Ebene wahrzunehmen, was zudem wirtschaftlich und zweckmäßig wäre und nicht erforderliche Mehrfachprüfungen von vornherein ausschließt.

Abbildung 23: Teilnehmende der Arbeitskonferenz in Wien



Von links: Manfred Rohrböck (Niederösterreich), Reinhard Krismer (Tirol), Heinz Drobesch (Steiermark), Friedrich Pammer (Oberösterreich), Günter Bauer (Kärnten), Peter Pollak (Stadtrechnungshof Wien), Ludwig F. Hillinger (Salzburg), Brigitte Egger-Bargehr (Vorarlberg), Andreas Mihalits (Burgenland) © Walter Schaub-Walzer/PID

Am 14. September 2018 tagten die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien anlässlich des Festakts „20 Jahre Landesrechnungshof Niederösterreich“ in St. Pölten. An dem Arbeitsfrühstück nahmen auch der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs und der Direktor des Stadtrechnungshofs St. Pölten teil. Thema der Beratungen bildeten Auskunftsrechte von Journalisten (VwGH Erkenntnisse Ra 2017/03/0083 und Ro 2017/07/0026), die Einbindung von Dritten in das Prüfungsverfahren, die Neukonzeption „kontrolle.gv.at“, mögliche länderübergreifende Prüfungsthemen, die Verbesserung der Prüfungsplanabstimmung, die Vergleichbarkeit der Schuldenstände der Länder, der Umgang mit Vorgaben der Finanzverwaltung für den Budgetvollzug (Ausgabenbindungen, Aufnahmestopp) sowie die Suche nach einer gemeinsamen Position zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der

Finanzkontrolle im Sinn der Erklärung von Bad Aussee, die keine Zustimmung der anderen Rechnungshöfe fand.

Am 9. November 2018 lud der Rechnungshof zur Konferenz nach Wien ein. Daran nahm auch das Österreichische Mitglied des Europäischen Rechnungshofs teil. Neben der Abstimmung der Prüfungsplanung einigten sich die Rechnungshöfe darauf, die „Vereinbarung zwischen dem Rechnungshof, den Landesrechnungshöfen und dem Kontrollamt der Stadt Wien betreffend die Zusammenarbeit der Kontrolleinrichtungen“ vom 15. Juni 2005 zu erneuern. Damit griff der Rechnungshof die Anregung des NÖ Landesrechnungshofs anlässlich des Arbeitsfrühstücks vom 30. Oktober 2018 auf, die Zusammenarbeit im Sinn der Leitlinien der INTOSAI und EURORAI neu zu regeln.

Arbeitsgruppen

Die Landesrechnungshöfe und der Stadtrechnungshof Wien richten bei Bedarf Arbeitsgruppen ein, die bestimmte Aufträge erhalten und sich ein- bis zweimal jährlich zum fachlichen Erfahrungsaustausch treffen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wechseln sich bei der Organisation ab. Im Jahr 2018 bestanden folgende Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe „Datenschutz neu“

Diese Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Landesrechnungshofs Steiermark erarbeitete in fünf Sitzungen eine gemeinsame Strategie zur Datenschutzgrundverordnung. Sie tagte am 19. März 2018 im Landesrechnungshof in St. Pölten.

Datenverarbeitungen der Landesrechnungshöfe sind vom Datenschutzrecht umfasst und können in die Zuständigkeit der Datenschutzbehörde fallen (Verwaltungsangelegenheiten). Auf die nationale Gesetzgebung finden laut Berichterstattung des Verfassungsausschusses des Nationalrats zum Datenschutz-Deregulierungsgesetz 2018 zwar weder die Datenschutzgrundverordnung noch das Datenschutzrecht Anwendung.

Die Strategie empfiehlt jedoch, die Datenschutzgrundverordnung bei der Tätigkeit der Landesrechnungshöfe zu beachten. Das betrifft die Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten, die Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten, Datensicherheitsmaßnahmen, allfällige Datenschutz-Folgeabschätzungen oder die Dienstleisterverträge für die Datenverarbeitung.

- **Arbeitsgruppe „Gesundheit und Soziales“**
Diese Arbeitsgruppe traf sich am 17. April 2018 im Rechnungshof in Wien und tauschte sich zur „Pflege im Bundesländervergleich“ aus. Am 11. Oktober 2018 informierten sich die Mitglieder über den „Steirischen Gesundheitsplan 2035“ in Graz.
- **Arbeitsgruppe „Prüfung Rechnungsabschluss“**
Diese Arbeitsgruppe erarbeitete einen Leitfaden zur Prüfung von Rechnungsabschlüssen und mögliche Prüfungsansätze zur Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung – VRV 2015. Sie tagte im Jahr 2018 nicht.
- **Arbeitsgruppe „Gemeindeprüfungen“**
Diese Arbeitsgruppe tagte am 10. Oktober 2018 auf Einladung des Landesrechnungshofs Steiermark in Graz. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 in den Gemeinden.
- **Arbeitsgruppe „Gemeinsame Aus- und Weiterbildung der öffentlichen Finanzkontrolle“**
Der Landesrechnungshof wirkte an dieser Arbeitsgruppe mit, die unter dem Vorsitz des Rechnungshofs das Curriculum und ein Planspiel zu einem realen Prüfungsfall für den Universitätslehrgang „Public Auditing“ entwickelte.

Wissensgemeinschaften

Der Landesrechnungshof nimmt auch an den Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs teil, die für externe Teilnehmenden offenstehen. Im Jahr 2018 betraf die Teilnahme folgende Wissensgemeinschaften:

- **Wissensgemeinschaft „Bauwesen“**
Diese Wissensgemeinschaft hielt am 25. und 26. Juni 2018 ihre traditionelle Jahrestagung in Wien ab. Schwerpunkte bildete das Krankenhaus Nord, Bauherrnrollen und Projektmanagement, technisch-wirtschaftliche Aspekte und die Entwicklung der Seestadt Aspern.

Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten

Der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten ist eine Einrichtung des Österreichischen Städtebunds, der Symposien und Fachtagungen für seine Mitglieder veranstaltet, zu denen er auch andere Kontrolleinrichtungen einlädt.

- Am 16. Mai 2018 fand das 8. Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinrichtungen zum Thema „Prüfungskompetenz“ im Wiener Rathaus statt. Dazu steuerte der Landesrechnungshof einen vergleichenden Beitrag zu „Ausgestaltung und Mehrwert der Gemeindeprüfungen durch die Landesrechnungshöfe“ bei.
- Auf Initiative des Wiener Stadtrechnungshofs sowie auf Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt fand am 16. Mai 2018 das zweite Treffen „Netzwerk Kontrolle“ im Wiener Rathauskeller statt.



Abbildung 24: Teilnehmende „Netzwerk Kontrolle“ im Wiener Rathaus



© Christian Jobst/PID

- Am 23. und 24. Mai 2018 fand die 128. Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema „Kassenprüfung“ in Steyr statt.
- Am 24. und 25. Oktober 2018 tagte der Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten zum Thema „Finanzierungsmodelle“ in St. Pölten. Die 129. Tagung beinhaltete auch einen Vortrag aus dem Landesrechnungshof über „Öffentlich-Private-Partnerschaften auf dem Prüfstand“.

Die Teilnahme an Seminaren der EURORAI, Arbeitsgruppen der Landesrechnungshöfe und Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs sowie an den Veranstaltungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten dienen dem beruflichen Erfahrungsaustausch, der fachlichen und methodischen Weiterbildung sowie der Vernetzung. Dem Wissenszuwachs stehen geringe Kosten gegenüber, weil in der Regel keine oder nur geringe Teilnahmegebühren anfallen, insbesondere wenn die Teilnehmenden selbst Vorträge halten.

Vorträge

Prüferinnen und Prüfer des Landesrechnungshofs betätigen sich in ihren Fachgebieten als Vortragende im In- und Ausland oder vermitteln die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs an Landesbedienstete. Wie am 16. Mai 2018 auf dem Wiener Symposium, am 3. September 2018 im Rahmen des Vorbereitungskurses für die Technische Dienstprüfung des Landes NÖ und am 24. Oktober 2018 auf der Tagung des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten.

Abbildung 25: Teilnehmende am 129. Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in St. Pölten



© Magistrat St. Pölten/Josef Vorlaufer

Hamburger Vergabetage

Eine besondere Auszeichnung stellte die Einladung der Veranstalter der Hamburger Vergabetage dar, einen Workshop zu gestalten. Der Einladung war ein Call of Papers vorausgegangen, an dem sich eine Prüfungsleiterin des Landesrechnungshofs erfolgreich beteiligt hatte.

Am 25. Jänner 2018 gestaltete sie den Workshop zum Thema „Stillstand bei Infrastrukturprojekten?“.

Die Hamburger Vergabetage werden jährlich von der Hamburger Handelskammer veranstaltet und verzeichneten im Jahr 2018 rund 360 Teilnehmende.

9. Wissensbilanz

Die Wissensbilanz stellt stichtagsbezogen das intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs dar, welches sich aus Humanvermögen, Strukturvermögen und Beziehungsvermögen zusammensetzt. Das Intellektuelle Vermögen des Landesrechnungshofs weist den Wert des Wissens mit folgenden Indikatoren und Kennzahlen aus.

Humanvermögen

Das Humanvermögen beinhaltet die Daten zur Personalstruktur, die Qualifikationen sowie die Übertragung von persönlichem Wissen (Wissenstransfer). Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Jahre 2016 bis 2018.

Tabelle 6: Humanvermögen (gerundet) in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zum 31.12.

Personalstruktur	2016	2017	2018
(1) Anzahl der Planstellen gesamt	19	19	20
(2) Planstellen für den Prüfungsdienst	17	17	17
(3) Planstellen für Büromanagement	2	2	2
(4) Personalstand	17,8	18,8	19,8
(5) im Prüfungsdienst	15,8	16,8	17,8
(6) in Direktion und Kanzlei	2	2	2
(7) Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	50,3	50,8	51,5
(8) Durchschnittliches Dienstalder im Prüfungsdienst	14,2	14,0	14,2
(9) Anzahl mehrfach qualifiziertes Personal im Prüfungsdienst	15	16	17

**Tabelle 6: Humanvermögen (gerundet) in den Jahren 2016 bis 2018
jeweils zum 31.12.**

Personalstruktur	2016	2017	2018
(10) Fachrichtungen im Prüfungsdienst Organisation/Verwaltung	5	5	5
Finanzen/Wirtschaft	11	12	12
Infrastruktur/Technik	5	6	6
Gesundheit/Soziales	4	4	5
Repräsentanz von Frauen – Gender Mainstreaming; Anteile in Prozent gerundet (%)			
(11) Frauenanteil gesamt in Prozent	33%	36%	40%
Frauenanteil im Prüfungsdienst	24%	29%	30%
Frauenanteil in Direktion und Kanzlei	100%	100%	100%
Fluktuation – Personen			
(12) Abgänge/Zugänge	0/0	0/1	0/1
Personalausgaben			
(13) Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	98%	98%	98%

- (1-3) Im Jahr 2018 erhielt der Landesrechnungshof eine zusätzliche Planstelle für den Prüfungsdienst. Damit ist er der angestrebten Personalausstattung von 24 Planstellen bis zum Jahr 2022 einen Schritt nähergekommen. Dieses Ziel verfolgt der Landesrechnungshof seit dem Jahr 2012, um bezogen auf das zu überprüfende Ausgabenvolumen je Planstelle (ohne ausgegliederte Einheiten und Gemeinden) die durchschnittliche personelle Ausstattung vergleichbarer Landesrechnungshöfe zu erreichen. Das waren 24 im Jahr 2012.
- (4) Der Personalstand konnte schrittweise erhöht werden und zeigt, dass im Prüfungsdienst auch Teilzeitkräfte arbeiten.
- (5) Im Jahr 2017 und im Herbst 2018 wurde jeweils eine Mitarbeiterin für den Prüfungsdienst aufgenommen.

- (6) Die Anzahl der Dienstposten und der Personalstand für Direktion und Kanzlei (Büromanagement) blieb seit dem Jahr 2009 gleich; daher erfolgte im Herbst 2018 eine Verstärkung durch eine neue Mitarbeiterin im Prüfungsdienst, die Aufgaben (Controlling, Website) und Vertretungen in der Direktion und Kanzlei übernimmt.
- (7) Das durchschnittliche Lebensalter von über 51 Jahren zum 1. Dezember 2018 mahnt dazu, rechtzeitig Nachwuchskräfte aufzubauen. Dieser Prozess startete mit den Neuaufnahmen im Jahr 2018.
- (8) Das durchschnittliche Dienstalter im Prüfungsdienst von über 14 Jahren zeigt, dass langjährige Erfahrung vorhanden ist und der Aufbau von Nachwuchskräften vor allem im Prüfungsdienst erforderlich ist.
- (9) 17 Prüferinnen und Prüfer verfügten über Wissen und Erfahrung in mehr als einer Fachrichtung und über Zusatzqualifikationen, zum Beispiel in Form eines Master of Business Administration (MBA).
- (10) Aus den Mehrfachqualifikationen ergab sich die ersichtliche Verteilung der Fachrichtungen (Cluster), in der auch die fachliche Diversität zum Ausdruck kommt.
- (11) Im Prüfungsdienst sind Frauen, in Direktion und Kanzlei sind Männer unterrepräsentiert. Daher wird das Ziel eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses zwischen Frauen und Männern im Auswahlverfahren weiterverfolgt.
- (12) Die niedrige Fluktuationsrate weist auf eine hohe Zufriedenheit des Personals hin. Diese spiegelt sich in den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung wider. Bildungsausgaben bleiben dadurch im Landesrechnungshof wirksam.
- (13) Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 98 Prozent weist den Landesrechnungshof als Expertinnen- bzw. Experten-Organisation aus, die ihre Mittel fast zur Gänze in das Human- und das Beziehungsvermögen investiert.

Die Tabelle „Wissenstransfer“ stellt die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung und die Wissensentwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 dar.

Tabelle 7: Humanvermögen – Wissenstransfer

Wissenstransfer	2016	2017	2018
(1) Bildungstage Gesamtanzahl (= 100%)	216,8	154,5	160
Bildungstage von Mitarbeiterinnen (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	74,5 (34%)	41,0 (27%)	65,3 (41%)
Bildungstage von Mitarbeitern (Anteil an der Gesamtanzahl in Prozent)	142,3 (66%)	113,5 (73%)	94,8 (59%)
(2) Bildungsquote in Prozent	100%	100%	100%
(3) Anzahl der Bildungstage pro Person	10	8	8,4
je Mitarbeiterin	12	5,9	9,3
je Mitarbeiter	8,8	9,2	7,9
(4) Bildungsausgaben gesamt in Euro	32.850	48.609	26.589
Bildungsausgaben für Mitarbeiterinnen	5.499	33.744	8.208
Bildungsausgaben für Mitarbeiter	27.351	14.865	18.381
(5) Anteil der Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent	1,9%	2,45%	1,27%
(6) Anzahl der Vortragenden aus dem Landesrechnungshof	3	6	3
(7) Anzahl der institutionalisierten Veranstaltungen	14	15	17

- (1) Der Anstieg der Bildungstage im Jahr 2018 beruhte auf den Veranstaltungen (Workshops) für die Rezertifizierung und das MBA Programm Public Auditing einer Prüferin.
- (2) Die Bildungsquote zeigt den Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Bildungsveranstaltungen teilnahmen, am Gesamtpersonal.
- (3) Der Referenzwert betrug zehn Bildungstage pro Jahr und Person und wurde nicht überschritten.

- (4) Die Bildungsausgaben des Jahres 2018 gingen trotz einer Erhöhung der Anzahl der Bildungstage zurück, weil Bildungsangebote genutzt werden konnten, für die keine oder geringe Teilnahmegebühren (mehr) anfielen (MBA Programm Public Auditing). Außerdem erfolgten im Jahr 2017 Schulungen für die Folgejahre, insbesondere zur VRV 2015.
- (5) Mit den Bildungsausgaben sank auch deren Anteil an den Gesamtausgaben im Jahr 2018; im Jahr 2018 fielen die Zertifizierungen des Risikomanagers und des Datenschutzbeauftragten und im Jahr 2017 des Qualitätsmanagers an.
- (6) Im Jahr 2018 hielten eine Prüferin bzw. zwei Prüfer Vorträge, einer arbeitete an einem vergleichenden Vortrag der Landesrechnungshofdirektorin über Prüfungskompetenzen mit, der auch publiziert wurde; im Jahr 2017 referierten sechs Prüfer und im Jahr 2016 zwei Prüfer.
- (7) Institutionalisierte Veranstaltungen bilden einen festen Bestandteil der beruflichen Weiterbildung. Sie dienen dem Wissensaufbau und dem Wissenserhalt. Diese Veranstaltungen erhöhen das prüfungsspezifische Wissen und das Beziehungsvermögen, weil Kenntnisse und Erfahrungen Organisationen übergreifend ausgetauscht werden. Dazu zählen:
 - Arbeitsgruppen der Rechnungshöfe (Gesundheit und Soziales, Haushaltswesen und Prüfung des Rechnungsabschlusses, Finanzen und Bankgeschäfte, Förderungen, Gemeindeprüfungen, Datenschutz Neu)
 - Projektgruppe Aus- und Weiterbildung sowie die Wissensgemeinschaften des Rechnungshofs (Bauwesen, Gesundheit, Krankenanstalten, und Soziales)
 - Kongresse und Seminare der EURORAI und ihrer Mitglieder
 - Jahrestagungen und Erfahrungsaustauschtreffen der Internen Revision in Österreich (zuletzt 2017)
 - Fachtagungen des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR)
 - Tagungen des Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten des Österreichischen Städtebundes
 - Österreichischer Städtetag oder Österreichischer Gemeindetag
 - Österreichischer Anti-Korruptionstag
 - Brandschutztag
 - Public Management Tag des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Johannes-Kepler-Universität Linz

- Tagungen der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft, der Österreichischen bzw. NÖ Juristischen Gesellschaft oder Themenforen des Führungsforums Innovative Verwaltung
- Österreichischer Kongress für Krankenhausmanagement
- Veranstaltungen des Forums Finanz, der Österreichischen Nationalbank, der Kommunalkredit, Tax talks udglm
- Arbeitstreffen der Kanzleileitungen und der IT KoordinatorInnen
- Qualitätsdialoge des KDZ Zentrums für Verwaltungsforschung und CAF-FEX Treffen (Treffen der CAF Auditoren; CAF Feedback Experten)

Strukturvermögen

Das Strukturvermögen umfasst Organisation, Prozesse sowie Infrastruktur und bildet dazu die wesentlichen Merkmale und Kennzahlen (zB Umfang der Leitungsspannen, Ausstattung mit Informationstechnologie) wie folgt ab:

Tabelle 8: Strukturvermögen			
Organisation	2016	2017	2018
(1) Anzahl der Entscheidungsebenen	3	3	3
(2) Anzahl der Leistungsbereiche	4	4	4
(3) Leitungsspanne	2-18	2-19	2-19
(4) Anzahl der Prüfungssachgebiete	18	18	18
(5) Anzahl der Fachbereiche (Cluster)		5	5
(6) Anzahl der Sonderfunktionen	8	10	11
(7) Anzahl der Kernprozesse	1	1	1
(8) Anzahl der ausgelagerten Aufgaben	7	7	7
(9) Anzahl der Führungsinstrumente	10	12	13
(10) Anzahl der Qualitätssicherungsinstrumente	9	11	14
(11) Anzahl der Innovationen	2	5	8

Tabelle 8: Strukturvermögen			
Infrastruktur	2016	2017	2018
(12) Anzahl der Arbeitsplätze mit Notebook, PC und Bildschirm (Beamer)	19	20	21 (2)
(13) IT-Anwendungen (Anzahl)	3	3	3
(14) Anzahl der Drucker und Multifunktionsgeräte	3	4	4
(15) Telearbeitsplätze (Nutzer/innen)	3	3	3
(16) Telearbeitsplätze (Standorte)	2	2	2

- (1) Der Landesrechnungshof ist monokratisch organisiert. Seiner Leitung obliegt die Personal- und Diensthoheit, wobei ihr das Personal direkt unterstellt ist. Die Erledigung einzelner Aufgaben ist delegiert. Daraus ergeben sich drei Entscheidungsebenen: Leitung bzw. Stellvertretung, Projekt- bzw. Prüfungsleitung sowie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit oder ohne Sonderfunktion.
- (2) Mit Leitung, Direktion und Kanzlei (IT-Koordination, Evidenzbüro, Bibliothek), Sonderfunktionen und dem Prüfungsdienst bestehen im Wesentlichen vier Leistungsbereiche.
- (3) Die Leitungsspanne beträgt bis zu 20, wenn alle Planstellen besetzt sind. Ein Projekt- oder Prüfungsteam besteht zur Objektivierung und Wahrung des Vier-Augen-Prinzips aus mindestens zwei Personen.
- (4) Jeder Prüfungsleiterin und jedem Prüfungsleiter ist mindestens eines der 18 Prüfungssachgebiete (zB Krankenanstalten oder Förderungen) zugeteilt.
- (5) Die Prüfungsplanung erfolgt nach fünf Fachbereichen (Cluster), um die Expertise der Prüfungssachgebiete zu bündeln und die Auswahl der Prüfungsthemen zu objektivieren.
- (6) Sonderfunktionen bestehen für Budget (Kreditverwaltung), Personal (Personalentwicklung), Strategie, Infrastruktur, IT-Koordination und Datenschutz, Qualitäts-, Risiko- und Wissensmanagement, EU und Internationales, Kernaussagen und Öffentlichkeitsarbeit.
- (7) Alle Tätigkeiten dienen letztlich der Finanzkontrolle. Der Prüfungsprozess bildet daher den Kernprozess. Weitere Prozesse betreffen die Erstellung des Voranschlags und des Dienstpostenplans, die Bildungsmaßnahmen und die Personalaufnahmen sowie die Beschaffungen.

-
- (8) Angelegenheiten der Personalverwaltung (1), der Reisekostenabrechnung (2), der Buchhaltung (3) und das Drucken der Berichte (4) besorgen im Auftrag des Landesrechnungshofs Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, von dem er auch die räumliche (5) und technische Infrastruktur (6) bezieht; außerdem wird die Website extern gewartet (7). Demnach sind seit dem Jahr 2012 sieben Aufgaben ausgelagert.
- (9) Zu den Führungsinstrumenten zählen vor allem Leitbild (1), Strategie (2), Werte (3), Verhaltenskodex (4), Zeit- und Leistungserfassung (5), Leistungsvereinbarung (6), Arbeits- bzw. Prüfungsprogramm (7), Projektaufträge und Prüfungspläne (8), Mitarbeiter- bzw. Teamgespräche (9), Vereinbarungen und Weisungen (10), Datenschutz (11), das Personal- und Wissensmanagement (12) im Verein mit dem Qualitäts- und Risikomanagement (13).
- (10) Die Qualitätssicherungsinstrumente umfassen die Anwendung von Qualitätshandbuch, Prüfungsstandards und Prüfungsleitfäden (1), die risiko- und wirkungsorientierte Prüfungsplanung (2), das Vier-Augen-Prinzip bei Erhebungen und Auswertungen (3), die Erörterungen vorläufiger Ergebnisse mit den überprüften Stellen durch das Prüfungsteam (4), die Meilensteingespräche (5), die Genehmigung und Feststellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses durch die Leitung mit dem Prüfungsteam (6), die Qualitätssicherung durch eine/n nicht in das Prüfungsverfahren involvierten Qualitätssichernden (7), das Lektorat und Controlling durch Direktion und Kanzlei (8), die Schlussbesprechung zum Entwurf des vorläufigen Überprüfungsergebnisses (9), das Testlesen der Druckvorlagen (10), die Evaluierung im Rahmen der Erfahrungsaustauschprotokolle (11) sowie in drei- bis vierjährigen Abständen die Kundenbefragungen (12), die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (13), die Qualitätsbewertungen bzw. die Anwendung des CAF (14).
- (11) Im Jahr 2018 ließ die Leitung des Landesrechnungshofs ausgeschiedene und aktive Mitglieder des NÖ Landtags (1) und Mitglieder der überprüften Stellen (2) sowie die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (3) neuerlich anonym befragen und die Ergebnisse mit denen der Jahre 2015 bzw. 2019 vergleichen. Zudem erfolgten Vergleiche der CAF Qualitätsbewertungen 2015 und 2018 (4). Der Rechnungshof-Ausschuss tagte erstmals im Landesrechnungshof (5) und der IT Koordinator schloss die Ausbildung zum zertifizierten Datenschutzbeauftragten erfolgreich ab und übernahm diese Funktion für den Landesrechnungshof und die Landtagsdirektion (6). Nach Inkrafttreten der Änderung

der Geschäftsordnung wurde erstmals ein Tätigkeitsbericht (2017) in einer Sitzung des NÖ Landtag und damit öffentlich behandelt (7). Zudem beging der Landesrechnungshof erstmals ein Bestandsjubiläum (20 Jahre Landesrechnungshof; 8).

- (12) Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Notebook, einem zusätzlichen Bildschirm und Telefon (Mobiltelefon) ausgestattet. Die Besprechungszimmer verfügen über WLAN und Beamer. Diese Ausstattung trägt den Besonderheiten des Prüfungs- und Berichtswesens Rechnung.
- (13) Die Rechner sind mit der Standardsoftware (Office Paket) ausgerüstet, verfügen über E-Mail und sind mit internen (zB Fabasoft) und externen Datenbanken (zB Rechtsinformationssystem des Bundes), mit Intranet sowie Internet vernetzt. Spezielle Anwendungen dienen der Terminkoordination (1), der Zeit- und Leistungserfassung (2) und der Erfassung der Fachliteratur (3). Der Umstieg auf ein neues Programm reduzierte die Anzahl der Spezialanwendungen.
- (14) Der Landesrechnungshof verzichtet auf Einzelplatzdrucker. Neben einem Drucker, einem Multifunktionsgerät (Scannen, Drucken, Kopieren) verwendet er ein Multifunktionsgerät des Amtes der NÖ Landesregierung (Gangdrucker). Außerdem ist noch ein Faxgerät vorhanden.
- (14-15) Wie in den Vorjahren waren im Jahr 2018 drei Telearbeitsplätze an zwei Standorten eingerichtet.

Beziehungsvermögen

Das Beziehungsvermögen stellt dar, welche Beziehungen der Landesrechnungshof zu seinen Anspruchs- bzw. Interessensgruppen und seinen Kunden unterhält. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung, zu den überprüften Stellen, zu Partnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie zur Öffentlichkeit in den Jahren 2016 bis 2018.

Tabelle 9: Beziehungsvermögen in den Jahren 2016 bis 2018

	2016	2017	2018
Beziehungen zum NÖ Landtag, zur NÖ Landesregierung			
(1) Anzahl der Anspruchsgruppen	6	6	6
(2) Haushaltsvolumen rund in Millionen Euro	8.742	9.180	9.714
(3) Anzahl der Prüfverlangen bzw. Anträge	0	1	2
(4) Anzahl der Berichte und Stellungnahmen	15	12	12
(5) Anteil der Nachkontrollen an der Gesamtanzahl der Prüfungen in Prozent	50%	17%	30%
(6) Umsetzungsgrad in Prozent der Empfehlungen	75%	67%	66% / 83%
(7) Anzahl der Ausschuss-Sitzungen zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	8	7	5
(8) Anzahl der Sitzungen des NÖ Landtags zu Vorlagen des Landesrechnungshofs	4	4	4
(9) Anteil der Berichte, die vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommen wurden, in Prozent	100%	100%	100%
(10) Anzahl der Kundenbefragungen	0	0	2
Öffentlichkeit			
(11) Anzahl der Zugriffe auf die Website	161.470	224.141	268.170
(12) Anzahl der Meldungen auf der Website	42	37	36
Kooperationen und Partnerschaften			
(13) Regelmäßige Kontakte im Inland	14	15	17
(14) Auslandskontakte	4	6	5
(15) Inanspruchnahmen externer Beratung	3	3	3
(16) Arbeits- und Erfahrungsaustauschgruppen	5	6	7
(17) Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften	16	17	18

- (1) Zu den Anspruchsgruppen zählt der Landesrechnungshof alle, die ein finanzielles oder anderes Interesse an seiner Tätigkeit haben, vor allem den NÖ Landtag mit Rechnungshof-Ausschuss, Wirtschafts- und Finanzausschuss (1), die NÖ Landesregierung und die zu überprüfenden Stellen als „Kunden“ (2), Kontrolleinrichtungen und andere Partner (3), Medien als Vermittler zur Öffentlichkeit (4) bzw. zu den Bürgerinnen und Bürgern (5) und die eigenen Bediensteten (6).
- (2) Der Umfang des Prüfungsobligos bezieht sich nur auf den Landeshaushalt (Rechnungsabschluss).

Die Anzahl der zu überprüfenden Stellen umfasst das Amt der NÖ Landesregierung mit sämtlichen Dienststellen und die direkten Beteiligungen. Dazu zählen zum Beispiel die 19 NÖ Universitäts- und Landeskliniken, die NÖ Landeskliniken-Holding und der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds 48 Pflege- und Betreuungszentren, 36 Berufs-, Fach- und Sonderschulen sowie Verwaltungsfonds. Hinzu kommen Stiftungen (Volkskultur) und Unternehmungen mit ihren Beteiligungen, die im Eigentum des Landes NÖ (HYPO NOE Landesbank, EVN AG) stehen oder im Auftrag des Landes NÖ bestimmte Geschäfte besorgen, Förderungen beziehen oder Haftungen des Landes NÖ beanspruchen.
- (3) Der Landesrechnungshof erhält nur sehr wenige Prüfungsverlangen bzw. -aufträge und kann daher eigeninitiativ prüfen; Ende 2017 erhielt er den Auftrag, alle Förderungen im Zusammenhang mit dem Künstler Hermann Nitsch zu überprüfen (Bericht 7/2018) und Ende 2018 folgte ein Auftrag zur Sonderprüfung und ein Auftrag zur Prüfung der Grundversorgung unter besonderer Berücksichtigung der Vorgänge bei unbegleiteten minderjährigen Fremden.
- (4) In den Jahren 2016 bis 2018 legte der Landesrechnungshof zwischen zwölf und 16 Berichte vor, darunter zwei bis sieben Nachkontrollen.
- (5) Die Nachkontrollen ermitteln den Stand der Umsetzung der Empfehlungen (Umsetzungsgrad) nach zwei Jahren. Ihr Anteil an der Prüfungstätigkeit lag im Durchschnitt bei rund 32 Prozent.
- (6) Der Umsetzungsgrad (Anteil der nach zwei Jahren ganz, größtenteils oder teilweise umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl) der Nachkontrollen lag in den Jahren 2016 bis 2018 zwischen 66 und 75 Prozent und unter Berücksichtigung der Maßnahmen zum Bericht 7/2017 Landesförderung, Teilabschnitt zwischen 67 und 83 Prozent.

Der Wirkungsgrad (Anteil der Empfehlungen, zu denen eine Stellungnahme abgegeben wurde) liegt über dem Umsetzungsgrad.

- (7) Die Berichte sowie die finanziellen und personellen Erfordernisse des Landesrechnungshofs werden im Rechnungshof-Ausschuss und die Stellungnahmen zum Entwurf der Rechnungsabschlüsse im Wirtschafts- und Finanzausschuss vorberaten und dem NÖ Landtag weitergeleitet. Außerdem legt der Landesrechnungshof dem Rechnungshof-Ausschuss sein Prüfungsprogramm vor.
- (8) Die Berichte des Landesrechnungshofs werden dreimal jährlich im NÖ Landtag behandelt. Mit dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss beschließt der NÖ Landtag auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Entwurf des Rechnungsabschlusses.
- (9) Die Anzahl der Berichte sowie der Sitzungen des NÖ Landtags und der Ausschüsse, die sich mit Vorlagen oder anderen Gegenständen des Landesrechnungshofs befassen, vermitteln die Intensität der Beziehungen zum NÖ Landtag. In der Art der Kenntnisaufnahme sowie in den Anfragen und Anträgen, die sich auf Landesrechnungshofberichte beziehen, kommt hingegen die politische Akzeptanz zum Ausdruck.
- (10) Im Jahr 2018 führte der Landesrechnungshof eine Befragung bei den überprüften Stellen und auch eine Befragung der Mitglieder des NÖ Landtags durch.
- (11) Die steigende Anzahl von Zugriffen auf die Website des Landesrechnungshofs zeugt von wachsendem Interesse an seinen – mit einem QR Code versehenen – Berichten und an den Kernaussagen.
- (12) Die breite Öffentlichkeit erreicht der Landesrechnungshof über den NÖ Landtag und seine Website www.lrh-noe.at, auf der er seine Aktivitäten darstellt. Die Meldungen können seit dem Jahr 2014 mittels RSS-Feed abonniert werden.
- (13) Der Landesrechnungshof pflegt sowohl anlassbezogene als auch regelmäßige Kontakte insbesondere zu anderen Kontrolleinrichtungen im In- und Ausland sowie zu Organisationen, die sich mit Themen der Finanzkontrolle befassen. Im Inland zählen dazu die Teilnahme an den Konferenzen der Rechnungshöfe und an den institutionalisierten Veranstaltungen. Aus diesen regelmäßigen Kontakten entstehen projektbezogene Partnerschaften.

- (14) Die Auslandskontakte umfassen die Veranstaltungen der EURORAI (Niederlande und Ungarn), das 3. Symposium „Nachhaltige öffentliche Finanzwirtschaft“ in Sachsen und die Hamburger Vergabetage sowie die beiden bilateralen Treffen mit den Kontrolleinrichtungen der Slowakischen Republik.
- (15) Bei Bedarf nimmt der Landesrechnungshof auch externe Beratung in Anspruch. Im Jahr 2018 betraf das die Kundenbefragungen und die Qualitätsbewertung.
- (16) Im Jahr 2018 wirkten Prüferinnen und Prüfer in den Arbeitsgruppen „Datenschutz NEU“, „Gesundheit und Soziales“ und „Gemeindeprüfungen“ mit. Außerdem nahmen die Bauprüfer an der Wissensgemeinschaft „Bauwesen“ teil.
- (17) Im Jahr 2018 waren insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arbeitsgruppen und Wissensgemeinschaften als Teilnehmende oder Vortragende eingebunden.

10. Prüfungsprozess

Der Prüfungsprozess ist der wichtigste Geschäftsprozess des Landesrechnungshofs und im Qualitätshandbuch festgelegt. Alle anderen Prozesse, wie zum Beispiel für die Erstellung der Kernaussagen oder für die Personalaufnahmen, dienen dazu, die ordnungsgemäße Besorgung der Rechnungs- und Gebarungskontrolle sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sicherzustellen. Der Prüfungsprozess setzt sich aus folgenden Teilprozessen zusammen:

Tabelle 10: Prüfungsprozess	
Teilprozesse	Leistungen
Analyse des Prüfungsobligos	Risikoanalyse des Landeshaushalts, Auswertung der Jahresabschlüsse der zu überprüfenden Stellen, Aktualisierung der Beteiligungen, Ziehen von Stichproben, Entwickeln und Sammeln von Prüfungsvorschlägen mit der Prüfungsvorschläge-Matrix und -Evidenz.
Prüfungsprogramm erstellen	Erstellung des jährlichen Prüfungsprogramms; Abstimmung mit dem Rechnungshof und anderen Kontrolleinrichtungen; Mitteilung des vorläufigen Prüfungsprogramms an den Rechnungshof und den Rechnungshof-Ausschuss.

Tabelle 10: Prüfungsprozess

Teilprozesse	Leistungen
Prüfungsvorbereitung	Anforderung und Studium von Unterlagen; Vorbesprechungen, Erstellung und Übermittlung von Fragebögen, Prüfungsauftrag und Ankündigungsschreiben, Organisation der örtlichen Überprüfung.
Überprüfung an Ort und Stelle	Antrittsbesprechung; Einsicht in Akten, Datenbanken, Gebarungen und Rechnungswesen; Begehung von Objekten; Einholen von Auskünften; Auswertung und Überprüfung von Daten und Prozessen; Mängelbehebung an Ort und Stelle; Besprechung von Unterlagen, Feststellungen und Ergebnisse von Soll-Ist-Vergleichen.
Erstellung des vorläufigen Überprüfungsergebnisses	Aufbereitung der erhobenen Sachverhalte, Soll-Ist-Vergleiche, Kosten-Nutzen-Analysen, Daten und Kennzahlen; Ausarbeitung von Empfehlungen; allenfalls Nacherhebungen; Erörterung des genehmigten Entwurfs des vorläufigen Überprüfungsergebnisses mit der überprüften Stelle in der Schlussbesprechung; Abklären von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.
Stellungnahme und Bericht	Übermittlung des Überprüfungsergebnisses an die NÖ Landesregierung und die überprüfte(n) Stelle(n) zur Stellungnahme innerhalb von zehn Wochen; Fertigstellen des Berichts unter Berücksichtigung der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahme(n); Formulieren der Äußerungen des Landesrechnungshofs dazu.
Berichtsvorlage und Veröffentlichung	Vorlage des gedruckten Berichts bestehend aus vorläufigem Überprüfungsergebnis, Stellungnahme(n) und Äußerung(en) des Landesrechnungshofs an den NÖ Landtag; Mitteilung dieses Berichts an die NÖ Landesregierung und die überprüften Stellen (Übersenden eines Links). Veröffentlichung auf der Website des NÖ Landtags und danach auf der des Landesrechnungshofs.
Vorberatung im Rechnungshof-Ausschuss und Veröffentlichung	Vorbereitung auf mögliche Fragen im Rechnungshof-Ausschuss; Behandlung im Ausschuss; Zuweisung des Berichts an den NÖ Landtag drei Mal jährlich; allenfalls Nachreichen einer schriftlichen Beantwortung; Meldung über die Ausschussberatungen auf der Website des Landesrechnungshofs.

Tabelle 10: Prüfungsprozess	
Teilprozesse	Leistungen
Behandlung im NÖ Landtag	Behandlung und Kenntnisnahme des Berichts mit Beschluss durch den NÖ Landtag in der Regel im Jänner, Mai und Oktober sowie in Verbindung mit anderen Berichten; Teilnahme an der öffentlichen Landtagssitzung bzw. Verfolgung des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldungen; Meldung auf der Website darüber.
Evaluierung	Nachbesprechung zur Umsetzung des Prüfungsauftrags und zur Einhaltung der Qualitätsstandards; Formulieren von Kernaussagen; Identifizieren von methodischen, organisatorischen oder anderen Verbesserungen; Erfahrungsaustauschprotokoll mit Kernaussagen sowie Anregungen für zukünftige Prüfungen.

11. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vor dem Festakt 20 Jahre Landesrechnungshof.....	2
Abbildung 2: Das Landesrechnungshof-Team 2018.....	2
Abbildung 3: Organigramm.....	4
Abbildung 4: Antworten zur Frage „Mehr Beratung gewünscht?“.....	7
Abbildung 5: Landtagsabgeordnete zur Frage „Wählt der Landesrechnungshof die Organisationen nach einem objektiven Verfahren aus?“.....	9
Abbildung 6: Konferenz der Rechnungshöfe am 9. November 2018 in Wien.....	10
Abbildung 7: Berichte 2018.....	12
Abbildung 8: Rechnungshof-Ausschuss tagt im Landesrechnungshof.....	14
Abbildung 9: Berichte 2018.....	15
Abbildung 10: Besuche (linke Grafik) und Seitenaufrufe (rechte Grafik).....	17
Abbildung 11: Verbesserungen durch den Landesrechnungshof.....	24
Abbildung 12: Aussagen zur Arbeit des Landesrechnungshofs.....	24
Abbildung 13: Wahrnehmung der letzten Prüfung.....	25
Abbildung 14: Beurteilung der Arbeit des Landesrechnungshofs.....	26
Abbildung 15: Aussagen zur Arbeit des Landesrechnungshofs.....	26
Abbildung 16: Konsensworkshop 2018 im Refugium Hochstrass.....	28
Abbildung 17: CAF-Modell.....	29
Abbildung 18: CAF Gesamtergebnis.....	30
Abbildung 19: Vergleich CAF Anwendungen.....	31
Abbildung 20: Vergleich CAF Ergebnisse 2014 und 2018 (orange).....	32
Abbildung 21: Das Landesrechnungshof-Team 2018.....	34
Abbildung 22: Teilnehmende am Arbeitstreffen in der Slowakischen Republik.....	36
Abbildung 23: TeilnehmerIn der Arbeitskonferenz in Wien.....	37
Abbildung 24: Teilnehmende „Netzwerk Kontrolle“ im Wiener Rathaus.....	40
Abbildung 25: Teilnehmende am 129. Fachausschusses für Kontrollamtsangelegenheiten in St. Pölten.....	41

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Berichterstattung im Jahr 2018.....	13
Tabelle 2: Durchschnittliche Umsetzungsgrade der Jahre 2012 bis 2018 in Prozent (%).....	16
Tabelle 3: Ausgaben und Einnahmen in Euro laut Rechnungsab- schluss (RA) bzw. Voranschlag (VA) 2016 bis 2018.....	19
Tabelle 4: Bildungsausgaben in Euro und in Prozent (%).....	20
Tabelle 5: Personalausstattung 2016 bis 2018.....	22
Tabelle 6: Humanvermögen (gerundet) in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils zum 31.12.....	42
Tabelle 7: Humanvermögen – Wissenstransfer.....	45
Tabelle 8: Strukturvermögen.....	47
Tabelle 9: Beziehungsvermögen in den Jahren 2016 bis 2018.....	51
Tabelle 10: Prüfungsprozess.....	54

13. Anhang

Der Landesrechnungshof möchte Ihnen auch weiterhin bedarfsgerechte Informationen bieten und freut sich über Ihre Anregungen oder Meinungen zum vorliegenden Bericht. Er ersucht Sie, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilen Sie den vorliegenden Bericht?
 - übersichtlich
 - informativ
 - interessant
 - Sonstiges

2. Welche Themen über den Landesrechnungshof interessieren Sie?
 - Aufgaben und Ziele
 - Organisation
 - Budget und Personal
 - Prüfungstätigkeit
 - Sonstiges

3. Über welche Themen möchten Sie gerne mehr lesen?

4. Wenn Sie rein nach Ihrem Gefühl gehen: Glauben Sie, dass der Landesrechnungshof auf dem richtigen Weg ist, um sein Leitbild und seine Vision „NÖ ist stolz auf seinen Landesrechnungshof“ zu verwirklichen?
 - Ja
 - Nein, ist nicht der Fall, er sollte vielmehr
 -

5. Bitte teilen Sie uns ein paar Angaben zu Ihrer Person mit:
 - Interesse am Landesrechnungshof
 - als Politische/r Mandatar/in
 - als Steuerzahler/in, Bürger/in
 - als Mitglied einer (noch nicht) überprüften Stelle
 - als Mitglied einer anderen Kontrolleinrichtung
 - als Medienvertreter/in
 - Geschlecht: weiblich männlich



Tor zum Landhaus · Wiener Str. 54/A · 3109 St.Pölten
T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 135 25
post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at